

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau
1 Att. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie
incl. Postzuschlag 1 Att. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Die Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung
Perrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen
Petitseite 1½ Sgr.

Breslauer Zeitung

Nº 323.

Freitag den 21. November

1851.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen, Berlin. (Amtliches.) — (Zur Tages-Chronik.) — Magdeburg. (Einweihung.) — Köln. (Die neue Polizei-Organisation.) — Trier. (Militärisches.) — Deutschland. Nürnberg. (Allgemeine Auflösung der freien und christkatholischen Gemeinden.) — Kassel. (Ablösung der Gewehre.) — Dresden. (Durchreise des Kurfürsten, Verbot.) — Hannover. (Amtliche Publikation wegen des Hinscheidens des Königs Ernst August und Amtsapostol des Königs Georg V.) — Hamburg. (Dänische Nachrichten.) — Österreich. Wien. (Tagesbericht.) — Russland. Kalisch. (Brunnow. Zwei Polen. Der Stand der russischen Arme.) — Frankreich. Paris. (Sitzung der Nationalversammlung.) — Großbritannien. London. (Kossuth.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Evangelischer Verein.) — (Zweigverein zum Schutz der Thiere.) — (Central-Auswanderungsverein für Schlesien.) — (Polizeiliche Nachrichten.) — Löwenberg. (Kirchenbau. Wahl. Freie Gemeinde.) — Coblenz. (Konstitutioneller Verein zu Gorkau.) — Neisse. (Der Fürst v. Hohenzollern. Militärisches. Namensfest. Vermischtes.) — Notizen aus der Provinz. — Wissenschaft, Kunst und Literatur. Breslau. (L. Weyl und Fr. Sah.) — (Theater.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. (Rechtsfälle.) — Berlin. (Ein gräßlicher Mord.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. (Über einige statistische Angaben der Schlesischen Zeitung.) — (Breslauer Gewerbeverein.) — (Industrielle und landwirtschaftliche Notizen.) — Breslau. (Produktionsmarkt.) — (Berliner, Stettiner, Londoner und Liverpooler Markt.) — Mannigfaltiges.

Breslau, 20. Nov. [Zur Situation.] Wir sind gestern bereits durch den Telegraphen davon unterrichtet worden, daß die französische Legislative den Quästuren-Antrag verworfen hat. Die heut auf gewöhnlichem Wege eintreffenden pariser Nachrichten lassen ersehen, obwohl wir nur einen sehr unvollständigen Sitzungsbericht erhalten, daß dieses Resultat dadurch erzielt worden ist, daß die Linken und der Berg auf Seite des Elysee gesuchten haben.

Auch verräth sich aus den leidenschaftlichen Neuverungen einzelner Majoritätsmitglieder, daß die beantragte Maßregel mehr als eine bloße Demonstration war, daß die royalistische Majorität wirklich die Absicht hatte, sich möglicher Weise als royalistischen Konvent zu geben.

Diese Absicht ist vereitelt und die Situation scheint bedenklich genug zu sein. Es ist nicht blos ein großer Zwiespalt in der Majorität selbst eingetreten, sondern die Allianz der Linken mit dem Elysee zu einer Thatstache geworden.

Das wird Manchem genügen, um die Zukunft noch schwärzer zu sehen, als man ohnehin sich gewöhnt hatte, solche anzusehen.

Indessen scheinen uns diese Befürchtungen, wenn nicht ganz ohne Grund, doch sehr übertrieben zu sein.

Das Interesse an den rein politischen Fragen hat sich in Frankreich so sehr abgenutzt, daß die Frage der Ordnung alle andern überwiegt und die arbeitenden Klassen sind dabei so sehr interessirt, sie haben durch die Nachwehen der Februar-Revolution so sehr gelitten, daß sie vor allen Dingen eine Unterbrechung der bürgerlichen Ordnung nicht dulden, am wenigsten selbst die Hand dazu bieten werden.

Zu dem wissen Orléanisten wie Legitimisten, daß ihre Sache, wenn keine verlorene, doch nicht reise ist.

Daß trotzdem eine große Bewegung in den Gemüthern vorhanden ist, das zu läugnen, wäre thöricht. Aber es ist eine, — sagt die Aach. Z., — welche nur durch fortgesetzte Fehler der Regierung zum Durchbruch kommen kann, und dazu gehören Jahre, nicht Monate. Die Masse ist durchweg republikanisch, aber sie ist dies auch nicht umsonst. Sie ist dies, weil sie nicht blos politische Vortheile darin erblickt, sondern damit materielle Vortheile verbunden glaubt. Es ist sehr falsch, wenn man ohne Weiteres eine Monarchie leicht herstellbar glaubt. Daran ist vorerst nicht zu denken, da eine Pietät für irgend einen Thron nicht vorhanden ist, eine Monarchie mit etwas vom allgemeinen Wahlrecht ein Unding, aber eben so unmöglich ist, die Zahl der Wähler von mehreren Millionen auf einige Wenige zu reduzieren. Die blos politische Republik wird aber mit der Zeit eben so wenig genügen, weil die Masse, von aussen aufgestachelt, damit Vortheile verbunden wähnt, welche zu erfüllen, außer aller Kraft liegt. Dem zu begegnen, vermag nur eine langsame Bildung, welche das Volk lehrt, daß es auf eigenen Füßen stehen müsse, daß es von dem Staat nur Befreiung seiner Thätigkeit, nicht positive Zusätze auf Kosten Anderer erwarten dürfe und diese Bildung abzuwarten, liegt nicht im Charakter des französischen Volkes. Dieser Widerspruch erzeugt die Gefahr, nicht die Wahl dieses oder jenes Prätendenten."

Einer solchen Gefahr beugt man natürlich nicht durch geschärzte Polizeimafregeln und das ruinirende System des bewaffneten Friedens vor, wie solches leider von fast allen Kontinentalmächten jetzt adoptirt wird. Nur der Weg aufrichtiger Verständigung zwischen Regierung und Volk, wie er von der belgischen Regierung seit lange befolgt wird und diese, eben so wie England, vor den Erschütterungen des Jahres 1848 bewahrt, kann uns diejenige Zuversicht geben, deren es, Angesichts der Eventualitäten des Jahres 1852, bedarf.

Ob die bündestägliche Politik in Deutschland diese Zuversicht erzeugen könne, überlassen wir dem Urtheile ruhiger Überlegung.

Uebrigens haben wir heute die Genugthuung, unseren gestrigen Andeutungen über den Thronerben des eben verstorbenen Königs von Hannover durch den ersten Akt seiner Regierung bereits eine glänzende Bestätigung gegeben zu sehen.

In seiner Proklamation erklärt König Georg auf sein fürstliches Wort: die Verfassung des Landes aufrecht erhalten zu wollen.

Preußen.

Berlin, 19. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: die geheimen Posträthe Seidel und Mehner zu geheimen Ober-Posträthen mit dem Range der Räthe zweiter Klasse zu ernennen; und den Regierungs-Sekretären Nolting zu Minden und Nieve zu Arnsberg den Charakter als Kanzlei-Rath, so wie dem Regierungs-Sekretär Müller zu Münster den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der königliche Hof legt heute, am 20. d. M., für Se. Majestät den König von Hannover die Trauer auf vier Wochen an.

Ihre königliche Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin; Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig; Ihre Hoheiten der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen; Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline von Hessen; so wie Se. Durchlaucht der Fürst und Ihre Hoheit die Fürstin von Windisch-Grätz, sind in Potsdam eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Angekommen: Der Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Meisdorf. — Abgereist: Der General-Major und Kommandant der Bundesfestung Mainz, v. Hahn, nach Mainz.

Berlin, 19. Nov. [Zur Tages-Chronik.] Dem Vernehmen nach werden Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen, als nächster Verwandter (Stiefbruder) Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs von Hannover, die Beileidsbezeugungen Sr. Maj. unseres Königs Höchstselbst überbringen.

Die Oberhofmeisterin J. Maj. der Königin, Frau Gräfin v. Brandenburg-Eccell., nahmen gestern Abend im altheröchsten Auftrage seitens der Mitglieder des Staats-Ministeriums und der Herren und Damen des diplomatischen Corps die Glückwünsche zu dem heutigen Namenstage Ihrer Majestät entgegen. Ein Konzert und Ball, der zu heute in Potsdam befohlen war, ist wegen des erfolgten Ablebens Sr. Maj. des Königs von Hannover abgesagt. J. Maj. die Königin haben daher nur die Glückwünsche der anwesenden principalen Herrschaften entgegengenommen. (Schw. A.)

Graf Pourtales wird sich, wie wir hören, bereits schon in sehr kurzer Frist auf seinen Posten nach Konstantinopel zurückbegeben, wodurch die vielfach verbreiteten Gerüchte über eine andere Besetzung dieses diplomatischen Postens beseitigt wären. — General v. Peucker, der früher von der N. Pr. Btg. für jenen Posten genannt wurde, soll weder höhern Orts für die diplomatische Laufbahn bestimmt sein, noch soll der General den Wunsch ausgesprochen haben, seine militärische mit dieser zu vertauschen.

Gegenüber verschiedenen anderen Nachrichten hören wir, daß die Staatsregierung was den Turnunterricht anlangt, sich entschieden für die Fortdauer desselben an Schulen und in anderer Weise ausgesprochen hat. — Den Bezirksregierungen soll dies bemerklich gemacht werden sein unter Hinweisung darauf, daß der Bildung sogenannter Turnvereine, die unter dieser Maske meist nur zur Verbreitung revolutionärer Tendenzen benutzt würden, nach wie vor entgegenzutreten sei.

Das Namensfest Ihrer Majestät der Königin wird, da die angefechteten Festlichkeiten in Folge des Todes des Königs von Hannover, unterbleiben, heute nur im engen Familienkreise begangen.

Die Nachricht, daß die Maßregeln, welche in einzelnen deutschen Staaten gegen die deutschkatholischen Gemeinden vorgenommen worden sind, als Ausschlüsse eines Bundesbeschlusses zu betrachten wären, wird uns in Abrede gestellt.

Das Landes-Dekonomiekollegium hatte, wie wir s. B. meldeten, bei dem Ministerium die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt in Berlin beantragt. Das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, welches diese Sache zu erwägen hatte, konnte sich indeß von dem Bedürfnis einer solchen Anstalt für Berlin nicht überzeugen und hat den Antrag, sofern derselbe eine Beihilfe aus Staatsmitteln zum Ziele hatte, abgelehnt. Das Kollegium hat dem Vernehmen nach beschlossen, von dem Plane nunmehr ganz abzustehen. (C. B.)

Magdeburg, 18. Nov. [Die freie Gemeinde.] Vorgestern feierte die hierige freie christliche Gemeinde die Einweihung ihres Gemeindehauses. Auf einmal konnte das Haus die Menge der Mitglieder nicht fassen, man hatte sie durch Eintrittskarten auf den Vor- und Nachmittag verteilt, und so fanden zusammen etwa 5000 Menschen Raum; Kinder waren ausgeschlossen. Vorträge von den beiden Predigern und den Vorstehern wechselten mit Chor- und Gemeindegesang. (Magd. B.)

Köln, 16. Novbr. [Die Polizei-Organisation.] Wir erfahren, daß die neue Polizei-Organisation für die Rheinprovinz schon mit dem neuen Jahre in

Leben treten wird, wenigstens ist unserm Gemeinderath, und wie man uns schreibt, auch dem von Düsseldorf und Elberfeld dieser Beschluß amtlich mitgetheilt worden, und daß das königliche Ministerium des Innern die Anstellung von Polizei-Direktoren unverzüglich vornehmen werde. (Kobl. Anz.)

Trier. 14. Novbr. [Militärisches.] Morgen 7 Uhr wird das seit 6 Wochen hier befindliche Rekruten-Kommando des königl. 29. Infanterie-Regiments in der Stärke von 7 Offizieren und 800 Unteroffizieren und Gemeinen unsere Stadt verlassen, um sich nach Frankfurt a. M. zum Regiment auf den Marsch zu begeben. Vom 29. Regiment bleibt nur eine Depot-Abtheilung hier zurück; dagegen werden aus Köln die ausgebildeten Rekruten der hier kantonnirenden beiden Kompanien des königl. 34. Infanterie-Regiments demnächst unsere schwache Garnison verstärken. (Kobl. Anz.)

Deutschland.

Nürnberg. 15. Nov. [Auflösung der freien und christkatholischen Gemeinden.] Daß die lezte ministerielle Verfügung gegen die deutsch-katholischen und freien Gemeinden der Auflösung derselben gleich käme, war wohl nicht schwer einzusehen. Der Anfang damit ist in Nürnberg gemacht worden, in welcher Stadt die freie christliche Gemeinde, an 5000 Seelen stark, heute polizeilich aufgelöst worden ist, da sich dieselbe weigerte, sich zu einem politischen Verein zu konstituieren. Ebenso wurden der Kindergarten, der Frauenverein, sowie überhaupt alle sonst üblichen Versammlungen aufgehoben. Als der Vorstand der Gemeinde die Frage an den königlichen Stadtkommissar stellte, ob denn nun die Kinder durch Zwang zur Theilnahme an dem Religionsunterricht der protestantischen oder katholischen Konfession angehalten würden, wurde erwidert, daß man hierzu keinen Auftrag habe und dies Sache des Ministeriums sei. Da durch das Verbot freier und deutsch-katholischer Gemeinden die von der Verfassung in Bayern garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit aufgehoben ist, so bereiten sich hier viele Mitglieder derselben zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika für nächstes Frühjahr vor. Die Auflösung der Gemeinden Fürth, Schweinfurt, München und Erlangen wird demnächst zu erwarten sein. (D. A. Z.)

Kassel. 16. Novbr. Eine Anordnung der Regierung bestimmt, daß im ganzen Lande sämmtliche Gewehre, welche sich im Besitz von Privaten befinden, bei den betreffenden Ortsvorständen deponirt werden sollen. Ausgenommen sind nur die Gewehre der durch Einlösung eines Waffenscheins zur Ausübung der Jagd Berechtigten. (F. J.)

Dresden. 18. November. [Der Kurfürst. — Verbot.] Sedenfalls auf der in öffentlichen Blättern schon mehrfach besprochenen Reise nach Wien begriffen, ist der Kurfürst von Hessen, als Graf von Schaumburg, mit Gefolge hier durchpassirt. — Durch Generalverordnung des Ministeriums des Innern vom 18. November ist in Anwendung von § 6 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse, betreffend, vom 14. März d. J., die Verbreitung der VII. Lieferung des XIV. Bandes der Druckschrift: „Meyers Universum, ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände. Hildburghausen und Amsterdam. Aus der Kunstanstalt des bibliographischen Instituts“, für den Bereich des Königreichs Sachsen untersagt worden. (D. A. Z.)

Hannover. 18. Nov. [Amtliches.] Nach dem unerforchlichen Rathschlusse des Allerhöchsten ist Se. Majestät Ernst August, König von Hannover, am heutigen Tage aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit hinübergegangen. — Die dem Hinscheiden des Königs vorangegangene Krankheit berührte auf allmäligem Entschwinden der Kräfte, und deren schmerzenloser Fortgang führte die völlige Auflösung um 6 Uhr 45 Minuten Morgens herbei, während Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz, die Kronprinzessin, Se. Durchlaucht der Prinz Alexander zu Solms-Braunfels und die in den nächsten Beziehungen zu Sr. Majestät stehenden Personen das Sterbelager umstanden.

Patent. das Ableben Seiner Majestät des Königs Ernst August und den Antritt der Regierung Seiner Majestät des Königs Georg V. betreffend.

Georg der Fünfte, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c. Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, Unseren hochverehrten Herrn Vater, den Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst August, König von Hannover, königlichen Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c. am heutigen Tage aus diesem Leben abzurufen. — Wir, Unser Königliches Haus und Unsere Unterthanen sind dadurch in tiefe Trauer versetzt. — Da nun mehr Kraft der in Unserem Königlichen Hause bestehenden Erbfolgeordnung die Regierung des Königreichs Hannover auf Uns übergegangen ist, so geben Wir Unseren Unterthanen und Unseren Behörden Unseren Regierungsantritt zu erkennen.

Wir versprechen zugleich hiermit bei Unserem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung.

Indem Wir Unsere Staats-Minister und alle Unsere Diener geistlichen und weltlichen Standes in ihren Aemtern bestätigen, vertrauen Wir zu denselben und zu allen Unseren Unterthanen, daß sie Uns den schuldigen Gehorsam leisten, auch mit Treue und Liebe Und stets ergeben sein werden. — Dagegen versichern Wir denselben Unsere königliche Huld und Gnade, Unsere landesherrlichen Schutz und Unsere ernste Willens, das Glück Unserer Unterthanen mit Hülfe des Allerhöchsten nach Unseren Kräften zu fördern. Wir haben verfügt, daß dieses Patent in der von Uns unterschriebenen und mit dem Regierungsiegel versehenen Urkchrift dem Archive der allgemeinen Ständeversammlung übergeben, dasselbe auch durch die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung verkündet werde.

Gegeben Hannover, den 18. November 1851.

(L. S.) (gez.) Georg.

(gez.) von Münchhausen. Lindemann. von Rössing. Jacobi. Meyer, Dr.

Frieherr von Hammerstein.
Ich bezeuge hierdurch, daß vorstehendes Patent nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von Sr. Majestät dem Könige in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet worden ist.

Hannover, den 18. November 1851.

(gez.) Bening, General-Sekretär des Gesamt-Ministeriums.

Der „H. C.“ berichtet von hier, daß 4 Mitglieder des früheren Ministeriums Bennigsen-Stüve an der bereits erwähnten Bielefelder Zusammenkunft Theil genommen hätten, und zwar die Herren Graf Bennigsen, Stüve, Lehzen und Braun. Die Beschlüsse seien dahin ausgefallen, vorläufig bei der gegenwärtigen Sachlage Nichts zu thun, und ferner die Organisationen nicht für solche Maßregeln zu erklären, welche in ihrer gegenwärtigen Gestalt ausführbar wären. — Ein Correspondent der „H. N.“ schreibt über die Motive jener Zusammenkunft Aehnliches, wie vor einigen Tagen der „H. C.“ dessen Angaben wie besonders in dem Punkte misstrauten, nach welchem dort über das Verhalten zu einem eventuellen Angebote von Ministerportefeuilles berathen werden sollte. Richtig zwar mag es sein, daß die Beziehungen Stüve's zum jetzt regierenden Könige nahe geblieben sind, indessen scheint hieraus auf weitere Eventualitäten für jetzt noch nicht geschlossen werden zu können. (J. f. N.)

Hamburg. 19. Nov. [Dänisches.] Nach den neuesten kopenhagener Blättern hat sich aus den Mitgliedern beider Abtheilungen des Reichstags in „allgemein privater Sitzung“ eine Art Sicherheits- und Wohlfahrtausschuß gebildet. Nur etwa die Hälfte der Reichstagsabgeordneten hat sich indessen an der Wahl beteiligt. (H. N.)

Oesterreich.

* **Wien.** 18. Nov. [Tagesbericht.] Erzherzog Ferdinand Max begibt sich in wenig Tagen wieder nach Triest, um sich auf einem Schiffe der Flotille einzuschiffen, welche bestimmt ist im adriatischen und mitteländischen Meere zu kreuzen. — Erzherzog Albrecht, welcher auf einige Tage nach Steiermark reiste, wird bei seiner Rückkehr den Eid als Gouverneur von Ungarn in die Hände des Kaisers niederlegen.

Bekanntlich hatte das wiener theologische Doktoren-Kollegium aus Anlaß des Bonnischen Konfliktes beschlossen, in einer ausführlichen Denkschrift an den Papst die frühere Stellung der wiener theologischen Fakultät in und zu der Kirche auseinander zu sehen. Dasselbe hat nun jetzt ein Einladungsschreiben an das prager theologische Doktorenkollegium gerichtet, um es zu einem ähnlichen Schritte zu veranlassen. Auf den Bescheid ist man gespannt. — Zum Rector magnificus der hiesigen Universität wurde der Bankgouverneur Dr. Pipiz, Mitglied des Doktorenkollegiums der juristischen Fakultät mit 8 gegen 6 Stimmen gewählt. Die übrigen Kandidaten waren: Bürgermeister Dr. Ritter v. Seiller, Regierungsrath Dr. Kudler und Prof. Dr. Springer.

Telegraphische Depesche.

Radibor. 20. November. Wegen Ausbleibens des Wiener Zuges und ohne denselben abzuwarten, ist der Zug von hier nach Breslau um 10 Uhr Vormittags abgegangen.

Post-Amt.

Nußland.

Kalisch. 14. Nov. [Der russische Botschafter. — Opalski und Kosiewicz. — Militärisches.] Der Bevollmächtigte des Kaisers von Russland am engl. großbritannischen Hofe, Geheimrath Baron Philipp von Brunnow, ist von St. Petersburg, durch Warschau kommend, soeben nach London gereist. Er hatte in Warschau mehrere Tage zugebracht und daselbst das engl. Hotel bewohnt. — Der im Auslande weilende, oder wie die, wie es scheint, gut unterrichtete Warschauer Oberpolizei-Behörde angibt, zu Radibor in Preußisch-Schlesien sich aufhaltende Stanislaus Opalski wird aufgefordert, im Verlaufe von 6 Monaten nach Warschau zurückzukehren. — Benedict Kosiewicz, im Jahre 1848 zu zehnjähriger Festungsstrafe nach Sibirien verurtheilt, ist auf Verwendung des Fürsten von Warschau zwar in Freiheit versetzt worden, derselbe hat aber lebenslänglich in Sibirien als Ansiedler zu verbleiben. — Die kais. russische aktive Armee hat bereits allenthalben ihre Winterquartiere bezogen und es sind daher alle diejenigen Truppen, welche zu Manövern und in Lagern konzentriert waren, wieder dislocirt worden und dieselben werden für den Winter, wenn nicht außergewöhnliche Vorfälle eintreten, in dieser Dislocirung verbleiben. Der Stand der auf dem Kriegsfuse sich befindenden Armee ist gegenwärtig folgender. Das erste Infanterie-Korps mit der ersten Kavallerie- und der ersten Artillerie-Division steht in Polen, einzelne Infanterie-Regimenter in Litauen, Wolhynien und im Gouvernement Kiew. Das zweite Infanterie-Korps steht ganz in Polen, ebenso die zweite leichte Infanterie-Division und die zweite reitende Artillerie-Division. Das dritte Infanterie-Korps ist in den Gouvernementen Mohilew, Minsk und Litauen zerstreut. Einzelne Regimenter desselben liegen in Warschau und in den polnischen Festungen. Die zu diesem Korps gehörende leichte Kavallerie steht fast ausschließlich in Polen in der Gegend des Bug. Das vierte Infanterie-Korps samt Kavallerie und Artillerie ist auf den westlichen Strecken Wolhyniens, Podoliens und der ehemaligen Ukraine dislocirt. In Bessarabien, in der Moldau, Walachei und zum Theil in Podolien liegen die Regimenter des fünften Infanterie-Korps samt dessen Kavallerie und Artillerie zerstreut. In den Gouvernementen Moskau, Tula, Smolensk und Orel steht das sechste Infanterie-Korps; in St. Petersburg und in den angrenzenden Gouvernementen ist das siebente Infanterie-Korps mit der dazu gehörigen Kavallerie und Artillerie zerstreut. Dies ist der Stand der aktiven Armee, zu welcher die Garde- und Grenadierkorps, die Reserve-Divisionen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, die einzelnen Reiter-Divisionen, sowie die detaschierten und abgesonderten Korps, die Truppen der Militär-Kolonien, die Kosaken- und Berg-Divisionen u. s. w. nicht zugezählt sind. (Konst. Bl.)

Frankreich.

Paris. 17. Nov. [Sitzung der Legislativen.] Die heutige Sitzung der Legislativen, in welcher der Quästorien-Antrag zur Beratung kam, war sehr belebt. Herr v. Lasteyrie trug auf Verwerfung des Antrages mittelst einer motivirten Tagesordnung an, durch welche die Rechte der Versammlung gewahrt würden. General St. Arnaud, der Kriegsminister, beharrte darauf, daß Artikel 32 der Verfassung die Assemblee zwar berechtige, die Zahl der Truppen zu bestimmen, deren sie zu ihrer Sicherheit bedürfe, aber nicht — diese Truppen zu requiriren, wodurch nur Verwirrung in die gesonderte Sphäre der Gewalten komme und die Disziplin gestört werden würde. Der Minister endet seine Rede damit, daß er nicht blos den Antrag, sondern auch die von Lasteyrie vorgeschlagene Tagesordnung verworfen wissen will.

General Leflo, einer der ursprünglichen Antragsteller, erklärt, daß die Absichten der Quästoren durchaus loyal seien und ihr Antrag keinen andern Zweck habe, als die Rechte der legislativen Gewalt festzustellen.

Diese Erklärung machte einen sehr lebhaften Eindruck, so daß die Debatte auf einige Augenblicke unterbrochen werden mußte. Bei Wiederaufnahme derselben zieht Lasteyrie seinen Antrag zurück mit der Bemerkung, daß in der Erklärung des Ministers die Rechte der Versammlung hinreichend anerkannt würden.

Eremieux sucht nachzuweisen, daß die Versammlung durch die Verfassung genugsam geschützt werde, so daß es eines speziellen Antrages nicht bedürfe; doch beantragte er, daß die Artikel 32, 68 und 110 der Verfassung in den Kasernen angeschlagen würden.

Vitet hält den Kommissionsantrag aufrecht.

Charras erklärt, daß er anfänglich gegen den Antrag eingetragen gewesen wäre, jetzt aber dafür stimmen werde, nachdem der Kriegsminister die Ausdehnung der Rechte der Versammlung bestritten habe.

Diese Erklärung eines Bergmitgliedes ruft große Unruhe und Widersprüche auf der Linken hervor.

Michel (von Bourges) erklärt, daß der ganze Antrag nur ein Parteimanöver sei, daß die Kommission gar keine wirkliche Gefahr glaublich gemacht habe und die Assemblée übrigens unter dem Schutz des Volkes stehe.

Vitets erwidert, daß Michel selbst ein Beweis für die wirkliche Gefahr sei, indem er soeben die Allianz der Linken mit dem Präsidenten der Republik verrathen.

Ein Wuthausbruch antwortet diesen Worten Vitets. Die Sitzung muß abermals unterbrochen werden. Bei Wiedereröffnung derselben sagt Charras: Wenn der Berichterstatter selbst seinen Antrag für eine gegen die Linke gerichtete Drohung erkläre, so müsse er seine anfänglich geäußerte Meinung ändern und stimme jetzt gegen den Antrag.

Thiers ergeht sich in heftigen Anklagen gegen das Circular des Kriegsministers.

Saint Arnaud erwidert, daß der passive Gehorsam unerlässlich sei zur Aufrechterhaltung der Disziplin der Armee.

Jules Favre, welcher ihm folgt, klagt das Ministerium wegen seiner Doktrinen an und beschuldigt die Majorität, daß sie die Republik vernichten wolle.

Bedeau will wissen, ob der Kriegsminister Befehl gegeben habe, das Dekret der Constituante, welches in den Kasernen angeschlagen war, abzureißen und der Kriegsminister bejaht die Frage.

Unter einem entsetzlichen Tumult kommt es zur Abstimmung und die Betrachtnahme des Antrages wird mit 408 gegen 300 Stimmen verworfen.

G ro s s b r i t a n n i e n .

London, 18. November. [Kossuth.] Die Anstrengungen der letzten Woche in Manchester, Birmingham &c. haben Mr. Kossuth bewogen, nur geschriebene Adressen in Empfang zu nehmen und diese blos schriftlich zu erwiedern. Er empfängt nur einige intime Freunde und ist beslossen, seine Angelegenheiten vor seiner Abreise nach Amerika zu ordnen. Dieselbe erfolgt am Donnerstag und wird auf dem Dampfsboote, das ihn nach Dover führt, vom Mayor von Southampton ein glänzendes Abschiedsdejeuner vorbereitet. Der „Humboldt“ dürfte am 2. oder 3. Dezember in New-York eintreffen. — Eatonplace ist mittlerweile immer von Menschen belagert, welche Kossuth sehen und begrüßen wollen (es circulieren eine Masse Adkdoten über den engl. Fanatismus in dieser Sphäre) und es fehlt nicht an alten Leuten, die zu diesem Zwecke weit aus der Provinz zugereist kommen. — Die Frage wegen eines abzuschließenden ungar. Anlehens wurde schon in Birmingham und Manchester öffentlich beantragt, aber es läßt sich in diesem Augenblicke nicht bestimmen, bis zu welcher Ausdehnung sich englische Kapitalisten bei demselben beteiligen werden.

Außer Herrn und Frau v. Pulsky, einem deutschen und einem engl. Sekretär wird Herr v. Hajnik Kossuth nach Amerika begleiten. Daily News schick einen eigenen Reporter mit. — Auf morgen hat Kossuth fast alle hier anwesenden ungar. Flüchtlinge zu einer Besprechung eingeladen. Mehrere von ihnen haben durch seine Verwendung Beschäftigung gefunden und arbeiten bei Chemikern, Schiffbauern, Gewehrfabrikanten &c.

Der Globe erläßt heute eine dritte Erklärung gegen die Behauptung österreichischer Zeitungen, daß Lord Palmerston eine Kossuth betreffende Note an das Wiener Kabinett gerichtet habe und schließt mit den Worten: — „Wir erklären, zum dritten Mal, daß keine Note oder Mittheilung irgend einer Art, von Seiten der britischen Regierung an die österreichische über die Art und Weise gerichtet ward, in der Kossuth von der Regierung, von Privatpersonen oder vom Publikum aufgenommen worden ist oder werden sollte. Vorschriften oder Vorstellungen darüber zu geben oder zu machen, wäre von der österreichischen Regierung eine große Anmaßung gewesen, und würden, wie sich von selbst versteht, die darauf gebührende Erwiderung erhalten haben.“

Provinzial - Zeitung.

* Breslau, 20. November. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 17. d. M. wurde aus einem Pferdestall in der Posthalterei, Wallstraße Nr. 17, eine blechene Büchse, worin sich 28 Thlr. befanden, entwendet. Dieses Geld sollte jenen Vormittag unter die Postillione vertheilt werden. Da indessen noch mehrere derselben fehlten, und die Vertheilung nicht vor sich gehalten konnte, entfernten sich die Auwesenden auf kurze Zeit. Bald darauf war die Büchse mit dem Inhalt verschwunden.

Am 19. d. M. hatte ein hiesiger Tagearbeiter und Korrigende wahrscheinlich nur um eine Gelegenheit, zu stehlen, besser abpassen zu können, in der Gegend des Gasthofs zum polnischen Bischof vor dem Oderthor, Leimruthen gelegt. Als ein fremder Kutscher, welcher mit seinem Fuhrwerk vor jenem Gasthof hielt, aus Versehen auf jene Leimruthen trat, schimpfte der Tagearbeiter nicht nur, sondern drang auch gleichzeitig mit Schlägen auf ihn ein, und da sich noch mehrere seiner Konsorten einschließen, und aus den Knecht losgehen wollten, sprang ein Haushälter dem Knecht zu Hülfe; doch kaum herangekommen, wurde er sofort von jenem Tagearbeiter mit einer Schuhmacherahle mehrmals in die Nase und Hand gestochen. Der Excedent wurde festgenommen und verhaftet.

Breslau, 18. November. [Evangelischer Verein.] Vorsitzender: Gröger. Den Brüder aus den Zeitschriften erstaat Krause. Böhmer hält einen Vortrag über das allgemeine östliche Priesterthum: Die Christen der Kirche werden im neuen Testamente 1. Petri 2, 9 als Priester dargestellt. Diese Darstellung ist höchst inhaltsreich. Priester ist, wer als Mensch, besonders in Betracht seines Willens, Gott geweiht ist und die Wirklichkeit der Weihe erhärtet durch die freien Opfer des Geistes, die er Gott im Leben darbringt. Das Christliche Priesterthum ist zu suchen darin, daß das Priesterthum durch Jesum, welcher zugleich sündloser Menschensohn und Gottessohn, eingesetzt worden. Der christliche Priester bedarf, indem er die Geistesgemeinschaft mit Gott erstrebt, keines ländlichen Menschen als Mittlers. Jesu Vermittelung 1. Tim. 2, 5 reicht aus. Nun sind zwar in der Erscheinung nicht alle Christen Priester; doch der Idee, der Bestimmung nach sind alle Christen Priester und haben die stiftliche Pflicht, dies datum auch in der Erscheinung auszuprägen. Drei Zeitalter der Kirche, das apostolische, reformatorische und spätere haben diese Pflicht zu eignem großen Segen zu erfüllen gesucht und sind insofern vorbildlich für die Gegenwart. — Ein Fragesteller will den Grund wissen, warum die Öderzeitung die Berichte über den Verein nicht mehr bringe. In der Beantwortung wird gefragt, daß man diesen Grund nicht kenne, es müsse denn der sein, daß sie über keinen religiösen Verein mehr berichte, und es wird angegedeutet, daß ihr wohl auch unsere Interessen zu entziehen seien, wenn sie bei ihren Lesern kein Interesse für unsern Verein voraussetzt. Kleine theile mit, daß der Wunsch für erleichterte Auflassung der Zeitschrift: „Der Protestant“ erfüllt werden solle. — Gröger beantwortet eine Frage nach dem Verhältnisse des Wissens eines Menschen zu dem Grade seiner zukünftigen Seligkeit, indem er aufmerksam macht, daß es bei dem Wissen vorzüglich auch auf den stiftlichen Zustand des Menschen und auf seine harmonische Ausbildung ankomme, ein Ablösen aus einmal überhaupt nicht zu denken sei. — Böhmer: Die Erkenntnis Gottes und Christi ist, falls sie praktische Haltung hat, die subjektive Vermittlung des ewig seligen Lebens; liegt im Wesentlichen lebendiger Glaube, wird im Jenseits unbefriedigte, unmittelbare Ansicht. — Krause erklärt sich gegen die schroffe Auseinandersetzung des diesseitigen und jenseitigen Lebens; dieses ist die Fortsetzung von jenem in vollkommenen Verhältnissen. — Weingärtner unterscheidet Kenntnisse und Erkenntnis. — Delsner vergleicht Glück und Seligkeit; das Maß beider ruht besonders in den Empfindungen der em-

pfangenden Person. — Schmeidler deutet darauf hin, daß mehr auf die Treue, als auf Wissen und Fähigkeiten ankomme. — Der Antrag Weingärtners, der evangelischen Gemeinde in Zobten ein nach Neujahr zahlbares Weihnachts-Geschenk von zwanzig Reichsthalern aus der Vereins-Kasse zu machen und in der Weihnachts-Sitzung für denselben Zweck zu sammeln, wird angenommen. Ein zweiter Antrag auf Statutenveränderung in Bezug auf die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Zeit der Vorstandswahl wird zur Beratung in der nächsten Versammlung allgemein unterstützt.

* Breslau, 17. Nov. [Der erste Zweigverein zum Schutz der Thiere.] welcher sich vor 2 Monaten in der Vorstadt gebildet, wirkt unter umsichtvoller Leitung und reger Beteiligung der Mitglieder rüstig fort für die Heranbildung zur Humanität. In den wöchentlich stattfindenden Sitzungen, die im Kaffeehaus von Schmidt (Mathiasstr. 16) abgehalten werden, erzielte der Verein nicht nur ein umfangreiches Bekanntwerden der Zwecke, welche er nach § 1 und 2 seiner Statuten verfolgt, sondern er hat besonders die praktische Seite seiner Tätigkeit erfolgreich ins Auge gefaßt, und in der letzten Sitzung unter Anderem eine Petition an das hiesige Königl. Polizei-Präsidium entworfen, in welcher folgende sechs Anträge der gewöchentlich Erfüllung seitens jener Behörde derselben vorgelegt werden:

1. Die hohe Behörde möge das Gesetz, betreffend die Höhe der Last, mit welcher (besonders Mehl-) Wagen beladen werden können, in erneute Erinnerung bringen, da Contraventionen gegen dasselbe in unserer Stadt an der Tagesordnung sind.

2. Es möge der betrügerische Verkauf von ganz abgelebten Pferden, die eigends gekauft und durch sogenannte Pferdehändler „zugeschaut“, dann an den Mann gebracht werden, in der Folge möglichst inhibiert werden.

3. Es möge den Dienst-Gesindesbüchern eine Befreiung über Thierquälerei und die betreffende Gelegestelle, nach welcher jede Thierquälerei, insofern sie öffentlich geschieht, mit entsprechender Strafe belegt wird, vorgebestellt werden.

4. Die hohe Behörde wolle durch eine Ansprache an das Publikum den Bestrebungen der Vereine zum Schutz der Thiere denjenigen geleglichen Hintergrund geben, der eben so sehr geeignet ist, die Thierquälerei im Allgemeinen zu verhindern, als ihr betreffenden Fällen durch die Vereinsmitglieder auf trügerische Weise entgegentreten zu können.

5. Es mögen wirksame Mittel gegen den mit großer Dual für die betreffenden Thiere verbundenen Kälbertransport angewendet, und der Kälbermarkt am hiesigen Schlachthofe einer besonderen Reform unterworfen werden.

6. Es möge der Marktpolizist aufgetragen werden, mit Nachdruck dem quälischen Transport des Fleisches entgegenzutreten, und namentlich gegen die Bettler und Thierquälerei einzuschreiten, welche Gänse mit Nadeln &c. unter die Flügel stecken, um dem Unfahigen glauben zu machen, die zu kaufenden Gänse hätten an der bezeichneten Stelle bedeutende Feittsammlungen, während es in der That nur Geschwülste sind, die durch jene Misshandlung entstanden.

Wir dürfen von dem Königlichen Polizeipräsidium, dessen Oberhaupt sich mit großem Interesse den Vereinsbestrebungen zum Schutz der Thiere annimmt, sicher erwarten, daß es die obigen Anträge, die auch der hiesige Hauptverein wohl durch seine Zustimmung in der nächsten öffentlichen Sitzung zu den seinigen machen wird, einer geneigten Beachtung unterziehen, und ihrer Erfüllung entgegenfahren werde. — Über das Verhältniß des Hauptvereines zu dem Zweigvereine hat die dafür niedergelegte Kommission, aus den Herren Director Dr. Wissowa, Oberstleutnant v. Fabian und Stadtrichter Fürst bestehend, in einer gestern abgehaltenen Konferenz mit Hrn. Hauptlehrer Thiel, als Vorsitzenden des Zweigvereins, sich dahin verständigt, daß

1) der in der Stadt bestehende Verein zum Schutz der Thiere den Namen Hauptverein sich beilege, um so die Möglichkeit der Bildung von Zweigvereinen zu gewähren.

2) Die Mitglieder des Zweigvereins erhalten die Mitgliedskarten der Hauptvereinsmitglieder, zum Ausweise gegenüber der exekutiven Polizei.

3) Der Besuch der Sitzungen des Hauptvereins steht freiwillig den Mitgliedern des Zweigvereins zu.

4) Der Vorsitzende des Zweig-Vereins ist Mitglied des Ausschusses des Haupt-Vereins.

5) Die Beitragspflichtigkeit richtet sich insofern nach der Höhe der Beitragsfähigkeit, als der Zweigverein sich verpflichtet, die Hälfte seiner Einnahme an den Hauptverein auszuhändigen.

Diese Propositionen werden wohl von beiden Vereinen acceptirt werden, und für das Verhältniß der später sich noch bildenden Zweigvereine maßgebend sein.

Auf eine schaudererregende Art der Thierquälerei, die ihrer demnächstigen Verurtheilung entgegensteht, wollen wir schließlich hier noch hinweisen. — Am 26. v. M. kam der Tiroler R. aus Klein-Kletschau, im Verein mit einigen anderen Bewohnern dieses Ortes vom letzten Viehmarkte in Gostyn im Großherzogthum Posen. Er hatte daselbst mehr als 20 Pferde gekauft, um sie hierorts zu schlachten, und Hände und Knochen anderweitig zu verwerthen. Da aber die angekauften Pferde auf der langen Reise von Gostyn bis hierher, nach der eignen Aussage der Besitzer, nicht das mindeste Futter erhalten hatten, so waren dieselben so verhungert, daß sie das Fleisch und die Knochen von 7 anderen Pferden, welche während des Transportes an Hunger theils verendet, theils wegen Ermattung totgeschlagen werden mußten, und von ihren Leidensgefährtten auf zwei Wagen hierher gezogen wurden, benagt, um sich einigermaßen den Hunger und Durst zu stillen.

* Breslau, 20. Novbr. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien; Sitzung vom 19. d. M.] Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt. Tagesordnung: 1. Eingegangene Briefe; 2. Mittheilungen; 3. Winke für Auswanderer; 4. Fragefragen.

1. Von den von unserem Vereine erbetenen 20 Exemplaren „Erster Bericht“ des Auswanderungs-Bureaus in Bremen sind nur 5 Exemplare eingegangen. — Durch die Güte des Herrn Appen in Bunzlau ist ein Originalschreiben aus Venezuela an den Verein gelangt, datirt vom 3. Sept. 1851. Schreiber des Briefes schildert die außerordentlich zurückende Lage, in der sich die dorthin Ausgewanderten befinden und die Vorsorge, die bei ihrer Ankunft schon getroffen war, und geht dann über auf das Land selbst, dessen Klima, Bodenerzeugnisse, Bewohner, was er Alles nicht reizend genug schildern kann. Auch gibt er Nachricht von der Kolonie Tovar, ebenfalls von Deutschen gegründet, deren Lage sehr befriedigend sein soll. Von den Hacienda-Besitzern wird die Einwanderung von Deutschen in Venezuela sehr gewünscht.

2. Die Auswanderungs-Zeitung enthält einen sehr günstigen Bericht über Donna Francisca in Südbrasilien. Zugleich wird aus Hamburg gemeldet, daß dort schon so viel Anmeldungen zur Auswanderung nach Donna Francisca eingelaufen sind, daß im nächsten Jahre mehrere Expeditionen dorthin werden unternommen werden müssen. — Aus Island sind in einem Vierteljahr 85,603 Personen ausgewandert. — Aus Schleswig und Holstein steht nächstes Jahr eine sehr bedeutende Auswanderung zu erwarten wegen der zu erwartenden enormen Geldabgaben, eine Folge der letzten drei unglücklichen Kriegsjahre. Als Land des Ziels ist Donna Francisca in Brasilien ausersehen. — Am See Herdthord, St. Ohio, besteht eine Ansiedelung von deutschen Studenten, Offizieren &c. Namens Saussouci. Die Bewohner sollen ein Leben wie im Paradies führen. Sie haben sich je nach den Mitteln Land gekauft, haben sich aber zum Grundstück gemacht, so wenig als möglich zu arbeiten. Sie bauen daher wenig Land an, leben vielmehr von der Jagd. Wenn sie Geld zu Pulver und Blei brauchen, so spalten sie Holz zu Fahrrädern und verkaufen es. Dann legen sie sich so lange auf die Jagd und auf die Bärenhaut, bis das Geld verpumpt ist. In Amerika wird dies die Adelskolonie genannt und alle Rechte stimmen überein, daß die Leute in derselben ein vergnügtes, zufriedenes Leben führen.

3. Als Winke für Auswanderer gab der Vorsitzende: Mode in Amerika. Nach derselben muß jeder Amerikaner sich städtisch kleiden und zwar sind die freien Schwarzen dort noch eifriger auf Frack, runden Hut und Handschuh, oder auf Schleier und Kleid als die Weißen. Man denkt sich daher die Verlegenheit, in welche die armen deutschen Landsleute aus Schlesien, Altenburg, Westfalen &c. dort, wo keine Volkstrachten Sitte sind, gerathen, wenn sie mit ihrem rohen, plumpen Kappen, Jacken, Pumphosen, Nebelspalttern, Fußknäckern, Haarkäppchen, Dreimastern, Schlammüzen, Holzschuhen, rothen und schwarzen Miedern und Röcken, die nur bis ans Knie reichen, Zwischenklümpen &c. ans Land steigen. Die muntere Straßenjugend ist dann regelmäßig zur Hand und versucht die armen Vogelscheuchen mit unbarmherzigem Spott. Man sieht dort auf solche Leute, wie wir etwa auf die Drath- und Leinwandhändler aus Kroaten oder Slawonen und ähnliche Meisterwerke menschlicher Bildung und menschlichen Geschmack-

es. Die Einwanderer sehen sich daher gezwungen, ihre Baarschaft sofort anzugreifen und theilweise auf moderne Kleidung zu verwinden. Die Kleidungsweise eines Volkes ist von grösserer Wichtigkeit, als Vieles wähnen. Ein Volk, das sich nach seiner Kleidung stufenweise unterscheidet, ist ein entschieden minder gebildetes Volk, namentlich, wenn die geringer oder plumper gekleideten Klassen sogar einen gewissen Stolz in ihre Tracht sehen. Wie steigt sofort die Achtung gegen die amerikanische Nation, wenn man sie auf Straßen und Plätzen, in Theatern, Volksversammlungen, Kirchen, überall zu Stadt und Land völlig gleich geschmackvoll erblickt, und wie herzbrechend ist es dagegen, wenn man aus Amerika wieder nach Deutschland kommt und nicht nur die verschiedenen Bauertrachten ansehen muss, sondern sich sogar dem Zorn dieser albernen verummierten Menschen aussetzt, wenn man ihre Trachten tadeln. Selbst die Dienstmädchen müssen in Amerika mit langem Kleide und mit Hut und Handschuhen ausgehen. Bloßköpfig zu gehen ist dort ungeheuer auffallend, oder mit solchen Hauben, Kappen, Mützen &c. wie hier und da in Deutschland Mode sind, würden den Amerikaner glauben machen, die Trägerin der selben sei eben erst aus dem Narrenhause entsprungen.

4) Die Fragen waren im Allgemeinen von so geringem Interesse, daß eine Wiederholung und deren Beantwortung hier als überflüssig erscheint.

Gäste waren 11 eingetragen. Die Sitzung wurde um 9 Uhr geschlossen. C. W.

e Löwenberg, 19. Nov. [Kirchenbau. — Wahl. — Freie Gemeinde.] In der zum hiesigen Kreise gehörigen Stadt Liebenthal, wo 1221 ein Benediktiner-Nonnenstift gegründet worden ist und 6 Jahrhunderte hindurch bestanden hat, wird jetzt eine evangelische Kirche gebaut, an dieselbe anstoßend werden auch eine Pastor- und Kantorwohnung erbauet. Mit je grösseren Schwierigkeiten die evangelische Gemeinde daselbst beim Beginne dieser Bauten zu kämpfen hatte, desto mehr Anerkennung verdient der Opfermut der dortigen Protestanten; sie haben nach Kräften zum Zustandekommen ihr Schätzlein beigetragen, landesväterliche Huld unterstützte das fromme Vorhaben durch ansehnliche Zusätze, der hochgeschätzte treu bewährte Seelsorger Herr Pastor Haupt interessiert sich mit dem grössten Eifer wie früher für den Beginn, so jetzt für die Vollendung des Ganzen. — In Liebenthal's Mauern hat seit 1848 so manche politische Zusammenkunft stattgefunden, seine Lage inmitten des Kreises führte schon manchen Wahlmann dahin, so auch am 16. d. M., wo eine Vorwahl daselbst stattfand. Der frühere Landrat des hiesigen Kreises, Graf v. Poninski, ist bekanntlich zum Ober-Regierungsrath in Köslin befördert. Er war Abgeordneter des hiesigen Kreises zur 2. Kammer und saß als solcher auf der äussersten Rechten; an seiner Stelle war demnach eine Neuwahl zu treffen. Das Resultat der in Liebenthal abgehaltenen und von ungefähr 100 Personen besuchten Vorwahl ließ erwarten, mit überwiegender Mehrheit werde die Wahl auf einen Gesinnungsgenossen des Grafen v. Poninski fallen. Diese Vermuthung wurde durch die am 19. d. M. hier abgehaltene Wahl bestätigt. Von 301 Stimmen fielen 236 auf den Grafen v. Mostiz, General der Kavallerie a. D., in jüngster Zeit Gesandter in außerordentlicher Mission in Hannover, den hiesigen Kreisinsassen bekannt seit einigen 30 Jahren als Grundbesitzer der am Bober romantisch gelegenen Herrschaft Zobten. 49 Stimmen fielen auf den praktischen Arzt Dr. med. Junge in Friedeberg, Badearzt in Flinsberg. Die übrigen Stimmen fielen auf mehrere einzelne Persönlichkeiten. — Ihre Zeitung berichtete vor wenigen Tagen von der Auflösung einer Sitzung der hiesigen freien Gemeinde, ohne den Grund anzugeben. Veranlassung war die Theilnahme von Frauen an dieser Sitzung. — Da bereits die Zahlung von 100 Thlr. aus dem Stadtscheck für den Prediger der Gemeinde seit Anfang dieses Jahres fällig ist, von Anfang 1852 nach den neuesten Regierungsrescripten auch das städtische Versammlungsklokal entzogen werden soll, wird die Existenz der Gemeine sehr gefährdet werden. Dem Vernehmen nach sind die Gemeindeglieder fest entschlossen, ihre Gemeinschaft nicht aufzugeben, sondern immer inniger zusammenzuhalten.

△ Neisse, 19. Novbr. [Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. — Militärisches. — Namensfest der Königin. — Schlittenfahrt. — Militärkonzert. — Turnübungen. — Concordia-Verein. — Merkantilisches.] Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hat vorgestern eine Reise nach Berlin getreten, dem Vernehmen nach um der Feier des Namenstages der Königin mit seiner Gemahlin dort beizuhören und zugleich den jungen Prinzen von Hohenzollern, welcher jetzt als Offizier beim ersten Garderegiment zu Fuß in Potsdam eingetreten ist, zu besuchen; wie man hört wird die Abwesenheit des Fürsten von hier auf etwa 12 bis 14 Tage sich erstrecken. Während dieser Zeit ist der Doppelposten vor der hiesigen ehemaligen fürstbischöflichen Residenz, welche jetzt der Flücht bewohnt, eingezogen. — Seit dem Manöver im vorigen Herbst sind auch an den Thorwachen keine Posten mit Gewehr ausgestellt, es werden dieselben aber wahrscheinlich in Kurzem wieder angeordnet werden, sobald das Ausserexerzire der Rekruten beendet ist. An den Wochentagen ziehen die Wachen jetzt seit einiger Zeit Mittags um 12 Uhr auf, während dies früher um 11 Uhr geschah. — Heut sieht man die im Dienste befindlichen Postillone auf Veranlassung des Namenstages der Königin, wie an deren Geburtstagsfeste abermals mit den schwarz-weissen Federbüscheln an den Hüten dekorirt. — Seit letzterem Sonntage haben wir einen so ununterbrochenen Schneefall gehabt, daß schon gestern vom Lande Schlitten nach der Stadt kamen; heut haben sich auch die Städter schon das Vergnügen des Schlittenfahrens bereitet und die liebe Schuljugend ist ebenfalls im Gebrauch ihrer Handschlitten in voller Thätigkeit. Einen eigenthümlichen Contrast gewährt der Schnee auf den zum Theil noch mit grünem Laube versehenen Sträuchern und Bäumen. — Mit dem heutigen Tage nehmen die regelmäßigen Winterkonzerte auf dem Bahnhofe ihren Anfang, welche fortan alle Mittwoche und Sonntage von dem Musikchor des Königl. 23. Infanterie-Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Grieben. Da der Restaurateur des Bahnhofes, Herr Schönfuss, mit grosser Bereitwilligkeit den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums nachzukommen bestrebt ist, so steht zu erwarten, daß die Räume seines Lokales besonders an den Konzerttagen zahlreich besucht sein werden. — Für die Ausbildung im Turnen macht sich Herr Turnlehrer Hanse hier verdient, welchem nicht allein der Jugendunterricht in dieser der körperlichen Ausbildung so zuträglichen Disziplin anvertraut ist, sondern unter dessen Leitung auch Turnübungen erwachsenen mit Erfolg und grossem Vergnügen betrieben werden. — Morgen wird von Mitgliedern des Concordia-Vereins, dem auch mehrere Avancirte des Militärstandes angehören, eine theatralische Vorstellung gegeben werden; es pflegen die Mitglieder dieser Gesellschaft in der Regel auch alljährlich zu mildthätigen Zwecken Theaterstücke aufzuführen, was wahrscheinlicher Weise auch in diesem Winter nicht ausbleiben wird. — Seit kurzer Zeit sind mehrere neu etablierte Spezereimarken-Handlungen hier eröffnet worden, ohne daß ältere Geschäfte eingestellt worden wären; heut wird abermals die Etablierung einer Materialwarenhandlung von A. Mai angekündigt; es

scheint demnach, als ob in diesem Geschäftszweige bei uns noch günstige Resultate zu erlangen sind.

□ Zobten, 17. November. [Der konstitutionelle Verein zu Gorlitz] hielt den 12ten d. M. nach einer längeren Pause wieder eine Sitzung. Nachdem der Vorsitzende, Frhr. v. Lüttwitz, den geheimen Ober-Bergrath Steinbeck bewilligt hat, hielt letzterer, der Tagesordnung gemäß, einen Vortrag über den jüngst beendeten interimistischen Landtag. In der Einleitung seines Vortrages weist der Redner auf die von seinem Freunde Dr. Beyer herausgegebene Broschüre: „Die interimistische Provinzial-Vertretung und die dagegen erhobenen Proteste“ hin; in derselben sei im Allgemeinen das gesagt, was auch er heute erwähnen müßt. Ehe der Landtag zusammengesetzt — fährt der Redner fort — musste sich jedes Mitglied fragen, ob der selbe zu Recht bestiege und ob es sich mit seinen konstitutionellen Gesinnungen vereinbaren läßt, an den Sitzungen desselben Theil zu nehmen. Wer diese Frage mit gutem Gewissen bejahen konnte, dessen Pflicht war es, zu erscheinen und zu wirken; wer aber darüber auch nur im Geringsten in Zweifel war, dessen Pflicht war es, sein Mandat niedergelegen, resp. sich nicht wählen zu lassen. Die obwaltenden Verhältnisse waren der Art, daß sich die Regierung genöthigt sah, die Vertreter der einzelnen Provinzen zu hören. Es ist anerkannt, daß das Gesetz vom 11. März 1850 nicht überall zur Ausführung kam, daß dasselbe vielmehr erst nur in einem kleinen Theile der Monarchie, und auch da nur mit Schwierigkeiten Aufnahme gefunden; ebenso steht es auktoriell fest, daß mehr als 200 Petitionen aus den östlichen Provinzen gegen Einführung der Gemeinde-Ordnung beim Ministerium eingegangen sind. So mußte nun die königl. Regierung auf den Gedanken kommen, daß dieses Gesetz, weil es nicht den Interessen aller Landesteile entspricht, einer Abänderung bedarf, und hielt es für nötig, den Kammern hierüber einen geeigneten Entwurf vorzulegen.

Dieses wäre sie aber nicht im Stande gewesen, wenn sie sich nicht früher ein Organ verschaffte, durch welches sie mit den speziellen Interessen aller Provinzen genau vertraut wurde. Außerdem war seit den letzten 3 Jahren in den Provinzen so Vieles zu reguliren, was durchaus eine Provinzial-Vertretung erheischt. Wer nun dies erwägt, die Segnungen, welche die seit 1823 in Preußen eingeführten Landtage dem Lande gebracht, nur einigermaßen kennt, und wer sich endlich bewußt ist, daß die Kammern nur die allgemeinen Interessen des Landes, nicht aber die besondern der einzelnen Provinzen wahren können, wird die Einberufung der diesmaligen interim. Provinzialvertretung als einen Akt der Nothwendigkeit, als einen Akt des Rechts anerkennen und dem Minister des Innern dafür Dank wissen! Wenn auch einzelne hochgestellte Männer, wie Bethmann-Hollwegh u. A. die Einberufung als verfassungswidrig erklären, so könne er (der Redner) mit ihnen nicht einverstanden sein, indem der interimistische Landtag nur den Charakter eines berathenden, keineswegs aber den eines beschließenden Körpers habe. Eine Einberufung von Notabeln, wovon in der Verfassung auch nicht ein Wort gelagert sei, hätte zwar auch geschehen können; man hielt aber dies nicht für den zum Ziele führenden Weg. Man brauche ja nur einen Blick auf die in dem Titel V. der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung enthaltenden §§ 67 und 69 zu werfen, um zu wissen, daß der Minister des Innern zu dem von ihm gethanen Schritt durch das Gesetz befugt war. Auch wisse er nicht, wie sich die gegen die Einberufung des Landtages protestierenden auf Artikel 4 der Verfassung beruhen können, da doch die Theilnahme an der Provinzial-Vertretung weder von der Beschaffenheit des Standes, noch der der Geburt oder irgend eines andern Vorrechts, sondern durchaus von den Bestimmungen der rechtskräftigen Gelege abhängt. Daß die grösseren Bevölkerungen vertreten waren, ist kein Vorrecht, sondern liegt eben in der Natur der Sache, in der Billigkeit. Den Rittergutsbesitzern gehe es gerade so, wie es ehemals den Juden erging. Wenn Pest, Hungersnoth, Krieg oder ein anderes Unheil über das Land gekommen, so waren es jedesmal die Juden, die daran schuld waren und die deshalb verfolgt wurden; jetzt sind die Rittergutsbesitzer an Allem schuld.“ Nun, so wie die Judenverfolgung, Gott sei Dank, in unserem Lande ihre Endhaft erreicht hat, so wird wohl auch die Verfolgung der Rittergutsbesitzer ein Ende nehmen. Nachdem der Redner noch einiges aus dem Landtags-Verhandlungen citirt, hebt er besonders hervor, daß die Landtags-Abgeordneten, von dem echt konstitutionellen Geiste durchdrungen, mit gegenseitiger Achtung und inniger Vertraulichkeit ihrem Berufe treu gedient haben, und erneut für seinen Vortrag den Dank der Versammlung.

Oberamtmann Seifert auf Queitsch (früher Abgeordneter zur zweiten Kammer) erklärt, daß er nicht dem Vorredner, wohl aber Bethmann-Hollwegh beistimme; sein Gewissen sage ihm, daß die Einberufung des Landtages den Bestimmungen der beschworenen Verfassung nicht entspricht, und er bedauere nur, daß das Ministerium sich dadurch Läusende von Herzen entfernt hat.

Dr. Beyer: Ich weiß aus Erfahrung, daß die Zahl der Freunde sich bedeutend vermehrt hat.

Direktor Schick: Was geschehen, ist geschehen, und es wäre nicht ratsam, sich mit doctrinären Streitigkeiten zu beschäftigen.

Die Diskussion über diesen Gegenstand wird eingestellt und Dr. Beyer hält einen Vortrag über die jetzigen Zustände Frankreichs. Die ganze Rede sagt kurz: In Frankreich sind gegenwärtig acht politische Parteien, die sich gegenseitig zu bekämpfen suchen und zuletzt aufzubrechen scheinen. Nach Allem, was in jüngster Zeit in Frankreich geschehen ist, zu schließen, daß mit Nächstem ein Bürgerkrieg unabsehbar sei. Vermuthlich wird ein Bürgerkrieg in Frankreich nicht verschlafen, seinen verderblichen Einfluß auch auf Deutschland ausüben; man möge daher vorbereitet sein, um den eintretenden Ereignissen mit Mut und Sicherheit zu begegnen. Der Vorsitzende vermeldet zum Schluss für die nächste Sitzung eine neue Vorstandswahl.

(Notizen aus der Provinz.) * Neisse. Der Gutsbesitzer Herr Friedländer wird nicht zu den Berathungen der Kreistage hinzugezogen, weil er jüdischer Konfession und trotzdem, daß er ein Mann von sehr konservativer Gesinnung ist. So meldet die Schles. Zeitung und fügt hinzu, es sei an den Kreis-Landrat ein amtliches Schreiben gelangt, in dem mit Missfallen bemerkt worden sei, wie jüdische Gutsbesitzer zur Theilnahme an den Kreistagen aufgefordert würden. Das darfce in der Folge nicht mehr vorkommen.

† Liegnitz. Am 18. d. M. Morgens wurde hier die vierte allgemeine Versammlung der katholischen Vereine Schlesiens eröffnet. Nach Abhaltung eines Gottesdienstes in der Pfarrkirche versammelte man sich in dem Gasthof-Saale zum Rautenkranz. Es waren ungefähr 60 Deputierte zugegen und semit fast alle Vereine vertreten. Der Präsident, Licentiat Wick, eröffnete die Versammlung, und las ein Schreiben Sr. Eminenz des Kardinal-Fürstbischofs von Breslau vor. Das Schreiben empfiehlt in sehr beachtenswerther Weise die von der christlichen Liebe geforderte Rücksicht nach Außen. Möge man hieraus Veranlassung nehmen, die Mitglieder der übrigen christlichen Konfessionen eben als Christen und zwar als Mitbrüder zu betrachten. „Richtet und verdammt nicht.“ — Es wurden hierauf zwei Vice-Präsidenten ernannt und 4 Sekretäre sowie 4 Ausschüsse zur geregelten Bearbeitung der vorliegenden Fragen erwählt. — Nachmittags 3 Uhr findet die zweite, besondere Versammlung der Deputierten und Abends allgemeine Zusammenkunft im Schießhausaale statt.

** Hirschberg. Dem Häusler Neigenfind in Krummhübel hatten die Hühner seiner Nachbarn großen Schaden auf dem Felde angerichtet. Er streute mit Giftpulver vermischt Gerste auf sein Feld und vergiftete so die Hühner. Er wurde deshalb bei der hiesigen öffentlichen Gerichtsverhandlung am 4. November zu 2 Rthl. oder 1 Tag Gefängnis verurtheilt. — Wie leicht könnte nicht das Leben von Menschen gefährdet sein, wenn man sich hätte verleiten lassen, die vergifteten Hühner zu essen. — In der (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

*) Die beklagenswerthen „Pariah's“!

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu N° 323 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 21. November 1851.

(Fortsetzung.)
selben Sitzung wurde ein Kartoffel-Dieb zu 6wöchentlicher Gefängnis-Strafe verurtheilt. — Unser Sparverein wird am 21. Novbr. mit der Erbsen-Bertheilung beginnen. — Zu dem Hilfslehrer-Posten mit 36 Rthl. fixirtem Gehalt in Groß-Linz hat sich noch kein Bewerber gefunden.

□ Glaz. Auch unser Landrat dringt auf schleunige Ausbesserung und Instandsetzung der Landstraßen, Kommunikations- und Dorf-Wäge, namentlich sollen die Seiten-Gräben geräumt und in gutem Stande erhalten werden. — Ferner wird vor Bertheiligung an auswärtigen Lotterien gewarnt und auf die darauf gesetzten bedeutenden Strafen hingewiesen.

□ Brieg. Unsere Gemeinderathss-Wahlen finden den 24., 26., 27. und 29. November statt. Möchten eben so verständige als für das Gemeinwohl sich interessirende und der gegenwärtigen Staatsverfassung treu und aufrichtig ergebene Männer gewählt werden. — Neulich wurde auf unserm „Ringe“ der dritte Theil von Klärchens Geständniß, ein Seitenstück zu Nöschen's Geheimnissen verloren. Wer diese Geständnisse und Geheimnisse gefunden hat, kann sie in der Expedition des hiesigen „Anzeigers“ niederlegen. — Bei unserem wackeren Fleischermeister Olschöweski auf der Oppelnischen Gasse bekommt man vortreffliche halbe und ganze Schöpse äußerst billig. Es steht jedem frei, selbige auf eigene Rechnung zu mästen.

† Oppeln. Unsere Regierung warnt vor der Annahme und Ausgabe fremden Geldes zu einem höheren als dem gesetzlichen Werthe und belegt den Zu widerhandelnden mit einer Strafe von 10 Rthlrn. Nach dem Gesetze haben folgende am häufigsten in dem Verkehr vorkommende Münzsorten nachstehenden Werth: ein franz. 40 Frankenstück = 9 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; ein russisches 10 Rubelstück = 9 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; ein holländischer oder österreichischer oder anderer deutscher Dukaten = 2 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.; ein russischer ebensoviel; ein 20 Kreuzerstück = 6 Sgr. 9 Pf.; ein 10 Kreuzerstück = 3 Sgr. 4 Pf.; ein polnischer Speziesthaler (von 1765 bis 1788) = 1 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf.; ein polnisches 5 Guldenstück vom Jahre 1816 an = 23 Sgr. 6 Pf.; ein franz. 5 Frankenstück = 1 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf.; ein russischer alter Rubel (bis zum Jahre 1762) = 1 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf.; ein ordinärer Rubel von neuem Gepräge = 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.; ein halber Rubel = 15 Sgr.; ein 20 Kopekenstück = 6 Sgr. 3 Pf.; ein 15 Kopekenstück = 4 Sgr. 2 Pf. und ein 10 Kopekenstück = 2 Sgr. 8 Pf.

‡ Gleiwis. Vom 1. d. M. ab ist unsere Bank-Kommandite ins Leben getreten. Die Verwaltung ist den Bank-Buchhaltern Herren Martins und Prüfer übertragen, so wie das Nöthige über den Geschäftskreis der Kommandite bekannt gemacht worden. — Am 9. Dezbr. beginnt unsere neue Schwurgerichts-Periode.

□ Görlig. Die Diebe werden bei uns schon so verwegen, daß sie sich auch an schwer fortzuschaffende Gegenstände wagen. So ist vom 13. zum 14. d. M. einem hiesigen Schlossermeister eine Kiste mit circa 2 Zentner Schmelzeisen gestohlen worden. — Seit vorigen Sonnabend wird die Tochter des hiesigen Nachtwächters Brabant vermisst; bis jetzt war jede Nachforschung vergeblich. — Der oberlausitzische Komunal-Landtag hat die Errichtung einer besonderen Feuersocietät für die preuß. Oberlausitz unter ständischer Garantie und Verwaltung beschlossen und das Statut festgestellt. Sie soll auf Gegenseitigkeit basiren, und eine gerechte Vertheilung der Brandschäden auf die wenigen Klassen der versicherten Gebäudebesitzer erzielen. Die Brandschaden-Bergütigung soll nur zum Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude verwendet werden. Nach erhaltenener Genehmigung wird die Societät entweder zum 1. April oder zum 1. Juli ins Leben treten. — Die auf dem Lande gelegenen, aber zur hiesigen Stadt-Kommune gehörenden Gebäude sollen nach Beschluss des Gemeinderaths vom 1. Januar ab in einer der gewöhnlichen Versicherungs-Gesellschaften eingezzeichnet werden.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

■ Breslau. [Louis Weyl und Friedrich Saß.] Binnen kurzer Zeit ist es mir zweimal geschehen, daß ich diese Zeitung des Morgens empfing und beim ersten Blick hinein, las, daß mir ein ferner lieber Bekannter gestorben sei. Erst Louis Weyl, dann Friedrich Saß. Mit Beiden verlebte ich in Berlin manche hohe und manche ernste Stunde. Beide waren mir wert. Beide waren voll Lebenslust, während ich längst mit den Freuden des Lebens Abrechnung gehalten habe — diese sind mir vollständig Alles schuldig geblieben. Louis Weyl war eine behäbige Persönlichkeit, wohlgenährt, von dunklem Teint, blühender Gesichtsfarbe. Er hatte schwarzes Haar, aus welchem schon etwas Mondschein hervorlugte. Kluge schwarze Augen sahen durch Brillengläser. Weyl war aller Welt Freund in Berlin. Ohne Weyl kein Geburtstag, kein Polterabend, kein Familienfest. Er hatte so viel an Gelegenheitsgedichten zu besorgen, daß er immer noch ein Paar Poeten in Nahrung setzte, zumal ihm selbst das Versemachen sauer ward. Wo er nicht mit Versen bei der Hand war, hielt er humoristische Vorlesungen. Da ward die Tagesgeschichte Berlins in einen Pudding zusammengebacken und mit pikanter Sauce scharf gewürzt aufgetragen. Der gleichen Arbeiten ließ sich Weyl gut bezahlen, und sie bildeten bei ihm eine Haupt-Revenue. Er war immer bei Geld und bei Laune. Daß ihm, als einem unbemittelten Literaten, ersteres nie fehlte, war um so merkwürdiger, als er auch für seine Familie große Opfer brachte und ein Freund der Armen und Bedürftigen war. Weyl half und gab guten Rath, wo er nur konnte, wo es nur von ihm verlangt wurde. Daher fand man ihn auch niemals allein, man mochte zu ihm kommen, wenn man wollte. Seit einigen Jahren veranstaltete er sogenannte humoristische Weihnachtsausstellungen. Diese bestanden in Transparentbildern, welche die Haupt-Ereignisse des letzten Jahres persiflierten, und in einem Marionetten-Theater, auf welchem zeitgemäße Puppenspiele, voll drastischen Witzes, aufgeführt wurden. Weyl war freimüttig, verdrabt es aber niemals mit einer Behörde; mit der Berliner Polizei stand er sogar immer auf gutem Fuße. Er war sehr spekulativ, immer bei der Hand, wo es was zu verdienen gab, und so brachte er es von nichts so weit, daß er Verlags-Buchhändler werden konnte. In dieser Branche wäre er sicherlich zum reichen Manne geworden. Aber der Tod ereilte ihn, bevor er noch das vierte Decennium seiner Jahre zurückgelegt hatte. — Ganz das

Gegenteil von Louis Weyl war Friedrich Saß. Friedrich Saß erschien als einer der Längsten, und möchte er auch mitten unter Flügelmännern eines Garde-Regiments stehen. Er war hager, von weißer Gesichtsfarbe, hatte semmelblondes, volles, hinten lang herabhängendes Haar. Saß war immer ernst, wenn auch nicht eben traurig, und hatte nie Geld. — Eleganz in der Kleidung war seine Schwäche nicht. Ebensowenig schien er den Wechsel der Jahreszeiten zu bemerken. Man konnte ihn mitunter im Sommer im Flausch, und im Winter in einem Zeugrocke und einer Leinwandhose sehen. Auch suchte er nicht die Palläste und Prachtbauten, um darin zu wohnen. Er besuchte mich oft, verschwieg mir aber meist seine Wohnung, oder sagte mir gerade heraus, ich möchte ihn nicht besuchen, weil seine Wohnung nicht zum Empfange von Besuchern eingerichtet wäre. Saß konnte sehr viel arbeiten und auch sehr viel spazieren gehen. Seine Hauptbeschäftigung bestand in politischen Correspondenzen. Er war eine gerade, offene Natur, eher derb, als freundlich. Saß hielt nicht viel vom Leben, genoß es jedoch, wo sich ihm eine Gelegenheit dazu bot. Mit den Behörden, namentlich mit der Polizei, lebte er in fortwährendem Konflikt. Er konnte sich in keiner Beziehung unterwerfen, nicht einmal der Ordnung eines regelmäßigen Lebenswandels. Saß besaß einen klaren Kopf und ein redliches Herz. Mit seinem Wissen ist sicher nie eine Lüge über seine Lippen gekommen. Er zog viel in der Welt umher. Sehr lange hielt er es weder in einer Stadt, noch in einer Wohnung aus. Desto länger in einem Kleidungsstück. Er schließt wenig und klagt häufig über körperliche Leiden. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Paris, London und Brüssel zu. In letzterem Orte starb er vor wenigen Wochen an einem Nervenfieber.

□ Breslau, 20. November. [Theater.] Der gestrige Theater-Abend bot so vielerlei und in dem Bielerlei des Guten so viel, daß das Publikum wohl veranlaßt war, seine Befriedigung zu wiederholten Malen lebhaft an den Tag zu legen.

Die neue Bearbeitung des berühmten Sheridan'schen Lustspiels, hier unter dem Titel: Leichtsinn und Heuchelei gegeben, sprach in hohem Grade an, und verdankte diese beifällige Aufnahme zunächst der in allen Theilen sehr gelungenen Darstellung. Namentlich entwickelte Hr. Hegel, als Karl v. Waldbau, eine solche Fülle frischen, gemütlischen Humors, daß man zu dem lustigen Taugenichts sich unwiderrücklich hingezogen fühlte und sich gern überreden ließ, daß die Theorie von der Zuverlässigkeit des „guten Herzens“ ihre Berechtigung habe. Namentlich war die Auktions-Scene im 2. Akt und die Schluss-Scene des 3. Akts von vortrefflichster Wirkung. Sein „heuchlerischer“ Gegensatz ward durch Herrn Birkbaum repräsentirt, welcher sich seiner Aufgabe hinreichend gewachsen zeigte, wenn gleich sein Spiel nicht frei von Manier und namentlich seine Deklamation nicht ohne Mängel ist.

Er zermalte die Worte immer erst, bevor sie „dem Kerker der Lippen“ entschlüpften. Vortrefflich war auch er in den Schluss-Szenen des 3. Akts und die Verwirrung, mit welcher er dem argwohnischen Hermann eine, unmögliche — Aufklärung zu geben sich bemüht, vortrefflich gezeichnet.

Hr. Meyer gab den alten, polternden, gutmütigen Onkel ausgezeichnet; so wie Frau Ahrens die leichte Skizze, in welcher Fräulein v. Lästre gezeichnet ist, nach Möglichkeit verlebendigte.

Der kleine Schwank des Herrn Meyer: der Prinz-Präsident behandelte eine ziemlich bekannte Anekdote mit gefälligem Humor und guter theatralischer Wirkung, wozu die sehr geschickt arrangierte Musik von Unverricht und die lebendige Darstellung das Ihrige beitrug. Hr. Birkbaum (Merville) parodierte sehr treffend und mit bester komischer Wirkung das übertriebene Pathos der französischen Tragödie.

Die historisch-dramatische Scene, welche uns die Jedem bekannten und unvergesslichen Portraits Friedrich's, Ziethen's und Schwerin's vorführte, erweckte eben durch die Lehnlichkeit, welche man mit großem Glück erreicht hatte, großes Interesse. Das Erscheinen des großen Königs (Hr. Görner) elektrisierte. Zum Schlusse erfreute uns noch der Anblick lebender Bilder, welche mit Geschmack ausgewählt, mit gutem Effekt zur Ansichtung gebracht wurden.

Der geehrte Benefiziant, bei seinem Auftreten freundlich begrüßt, ward wiederholt während der Vorstellung und auch zum Schlusse derselben gerufen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Rechtsfälle.

Mr. 26. Das Hypothekenrecht der Gläubiger, welche auf den in den schlesischen Provinzialstädten belegenen Grundstücken eingetragen sind, erstreckt sich auch auf die Feuerversicherungsgelder für die auf jenen Grundstücken eingäscherten und nicht wieder errichteten Gebäude.

Nach Einleitung des Substaationsverfahrens über ein zu Streihen in Schlesien belegenes Grundstück brannte das darauf stehende Gebäude ab. Mittelst Adjudikationsbescheides vom 21. August 1849 ward das Grundstück dem Bauergutsbesitzer L. für 555 Rtl. unter der Bedingung zugeschlagen, daß die Feuerversicherungssumme zu 609 Rtl. nicht dem Erstehrer zufallen, sondern unter die Realgläubiger vertheilt werden sollte. Zu den Hypothekengläubigern gehörten der Holzhändler W. und der Gläubiger H. Bei Vertheilung der Kaufgelder und der Feuerversicherungssumme kam der Hausbesitzer H. mit 480 Rtl. bei letzterem zum Absatz. Als jedoch der postlozirte Holzhändler W. der Auszahlung an H. widersprach und geltend zu machen suchte, daß die Feuerversicherungsgelder nicht zur Immobilienmasse gehörten, vielmehr eine persönliche Forderung des Besitzers an die Versicherungsgesellschaft bildeten, mithin bei dessen Vermögens-Insuffizienz unter die ausgefallenen Gläubiger verhältnismäßig vertheilt werden müssten; so wurden die streitigen 480 Rtl. zum Depositum genommen und die beiden Gläubiger mit ihren Ansprüchen zum Rechtswege verwiesen, in welchem der Hausbesitzer H. die Stelle des Klägers übernahm. Diesem wurden auch in beiden Instanzen die streitigen 480 Rtl. zuerkannt.

Das Obertribunal hat mittelst Urteils vom 27. März 1851 die gegen das Appell-Urteil eingegangene Nichtigkeitsbeschwerde aus folgenden Gründen zurückgewiesen:

Die der Entscheidung des Richters vorgelegte Streitfrage: welche Rechte den Hypothekengläubigern eines bei einer Feuerversicherungs-Societät versicherten Gebäudes, bei unerwünschter Wiederherstellung desselben, auf die dennoch gezahlte Versicherungssumme zustehen? kann zwar nicht, wie der Appellations-Richter gethan hat, aus den von ihm allegirten §§ 13, 60—62 des Städte-Feuer-Societäts-Reglements für die Provinz Schlesien vom 6. Mai 1842 allein entnommen und zu Gunsten des die dingliche Berechtigung seines Anspruchs auf die Versicherungssumme behauptenden Klägers erlassen werden, da der § 63 jenes Reglements rücksichtlich dieser Frage selbst auf die ordentlichen, d. h. allgemeinen gesetzlichen Vorschriften verweist; dennoch aber kann dem Appellations-Richter eine unpassende Anwendung jener Bestimmungen des Reglements, welche eine Verhinderung seiner Entscheidung nach sich ziehen müßte, in sofern nicht Schuld gegeben werden, als der § 60 derselben jedenfalls den Einwand des Verkäufers bestätigt, daß der Anspruch des Versicherten gegen die Versicherungsgesellschaft auf Zahlung der Versicherungssumme ein rein persönlicher des Erstern sei. Denn § 60 sagt ausdrücklich:

die Zahlung der Versicherungssumme erfolge allemal an den Eigentümer des versicherten Grundstückes dergestalt, daß in dem Falle, wenn das Eigentum des Grundstückes, wo auf das versicherte Gebäude steht oder gestanden hat, durch Veräußerung, Vererbung u. s. w. auf einen Anderen übergeht, damit zugleich alle aus dem Versicherungsvertrage entspringenden Rechte und Pflichten für übertragen geachtet werden.

Hierdurch also wird, der Feuer-Societät gegenüber, der Anspruch auf die Versicherungssumme, sobald dieselbe fällig geworden, für ein mit dem Besitzer des Grundstückes verbundener, aus dem Eigentum an letzterem herstammender, in soweit als für ein dinglicher erklärt; allein eine nähere Frage bleibt es immer noch, welche Eigenschaft der Versicherungssumme als solcher, sofern sie nicht zur Wiederherstellung des abgebrannten Gebäudes verwendet wird, beiwohnt, ob sie dann für ein bloß persönliches Aktivum des Besitzers des Grundstückes anzusehen, oder ob sie als ein Zubehör des Grundstückes zu betrachten und dem Hypothekenrechte der Gläubiger des Letzteren unterworfen sei.

Diese Frage kann nur, wie § 63 sagt, nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften beurtheilt werden, welches keine anderen sind als diejenigen, welche das Wesen des Versicherungsvertrages und die Wirkungen des Hypothekenrechtes betreffen. — Dieselben finden sich im 8. Tit. Abthn. 13. Tbl. II. und Absdn. I. Theil I. des Allg. Landrechts. — Schon aus dem Zwecke einer Versicherung oder Assekurranz, wie ihn der § 1934. Tit. 8. Thl. II. dahin angibt: „dass dadurch der Versicherer die Vergütigung des aus einer bestimmten Gefahr die versicherte Sache betreffenden Schadens übernimmt“, folgt eine nothwendige Beziehung der Versicherungssumme zu der versicherten Sache, welche ein Eintreten der ersten an die Stelle der letzteren andeutet, denn die Versicherungssumme wird als Ersatz des Schadens gezahlt, den der Besitzer an der Sache erlitten.

Tritt aber in dieser Weise die Versicherungssumme an die Stelle der versicherten Sache, als dann müssen auch die an letztere geknüpften Verbindlichkeiten, so weit sie an sich übertragbar sind, auf erstere übergehen, und auf erstere findet also auch die Vorschrift des § 257, Tit. 20, Thl. I. des Allg. Landrechts aus der Lehre vom Pfandrecht Anwendung, welche lautet: „wie weit durch den Untergang eines unbeweglichen Pfandes das Pfandrecht selbst verloren gehe, ist nach den vom Verluste der Rechte durch Untergang überhaupt vorgeschriebenen Grundsätzen zu beurtheilen.“ wobei auf §§ 2 und 3, Tit. 16 ebendaselbst verwiesen wird, welche bestimmen:

§ 2. Der gänzliche Untergang einer Sache hat von selbst den Verlust aller darauf hastenden Rechte zur Folge.

§ 3. Entsteht jedoch aus der untergegangenen Sache eine andere, so gehen alle Rechte, die auf jener bestehen, auch auf diese in soweit über, als sie darauf ausgeübt werden können.

Dass diese letztere Vorschrift auch auf die Brandentschädigungssumme bei versichert gewesenen und durch Feuer zerstörten Gebäuden Anwendung finde, dies hat das Ober-Tribunal bereits in einer im Jahre 1837 von demselben entschiedenen Sache angenommen und in dem Präjudiz 305 den Grundsatz ausgesprochen: „die Feuerversicherungsgelder eines abgebrannten Gebäudes treten in soweit in die Stelle des letzteren, und sind den hypothekarischen Gläubigern dergestalt verhaftet, daß in sofern sie zur Wiederherstellung des Gebäudes ganz oder theilweise nicht verwendet werden, der Besitzer des Grundstückes über dieselben resp. den Überschuss nicht willkürlich verfügen darf, vielmehr die Hypothekengläubiger ihre Belastigung daraus zu suchen beugt sind.“ — Dieser Grundsatz ist für das Verhältnis der Feuerversicherungsgelder zum Grundstück ein allgemein gültiger. (Strichorst Archiv, Bd. I. S. 330.)

Berlin. [Ein gräßlicher Mord] beschäftigt die Gemüther der Berliner und die Beamten der Polizei, ein Mord, wie wir ihn seit 8 Jahren nicht gehabt haben. Damals wurde er in ähnlicher Weise unter gleichförmiger Umständen ebenfalls von einem Schneiderlehrling — der Mörder heißt Wenke und büßt eine lebenslängliche Zuchthausstrafe für seinen Mord — gegen seinen Meister verübt. Der Hergang ist folgender. Am Morgen des 17. November wurde der Schneidermeister Nolte, ein in Berlin bekannter und geachteter Mann, von seinen Leuten in seiner unter den Linden belegenen Wohnung ermordet und furchtbarlich verstümmelt vorgefunden. Außer einer tiefen Wunde in der Gegend des Herzengens, die offenbar mit einem in der Nähe gefundener Tischmesser zugefügt worden, war der Kopf des Ermordeten und sein Gesicht fast zerhaut — der Mörder hat hierzu ein gleichfalls gefundenes Beil benutzt — und der Hals so weit durchgeschnitten, daß der Kopf nur noch wenig am Rumpf festhält. Die ersten Untersuchungen zeigten deutlich den Mörder und seine Motive. Es fehlte der Lehrling Haube, der seit jeher Haß gegen seinen Meister wegen angeblich schlechter Behandlung gezeigt hatte — man will wissen, daß noch am Sonntage der Meister den Lehrling wegen seines Betragens tüchtig vorgenommen hat — und es fehlten außerdem 12 Thaler aus der Wohnung des Ermordeten. Die sofort nach der Entdeckung des Mörders in Thätigkeit tretende Polizei ermittelte, daß ein Bruder des entflohenen Lehrlings Haube sich hier befindet; es wurde derselbe nach dem Polizei-Präsidium geführt, und erfuhr man dort von ihm, daß sein Bruder am Morgen ganz früh bei ihm gewesen sei, ihm 15 Sgr. abgeborgt und angegeben habe, er wolle nach Hamburg entfliehen, da er es hier nicht mehr aushalten könne. Der Bruder lieferte zugleich eine genaue Beschreibung des Entflohenen, so daß es möglich wurde, durch den Telegraphen der hamburgischen Behörde Kenntnis von dem Vorfall unter genauer Beschreibung des mutmaßlichen Mörders zu geben. Obwohl man sonach bei diesem offenbar richtigen Wege alles gethan hatte, um den Mörder nicht entwischen zu lassen, so glaubte man doch noch außerdem alles anwenden zu müssen, um zu etwaigen anderen Ermittlungswegen aufzumuntern. Das Polizei-Präsidium setzte deshalb auf die Entdeckung des Mörders eine Belohnung von 50 Thalern. Bald darauf meldete aber der Telegraph von Hamburg aus, daß man den Mörder dort ergriffen habe und ist in Folge dessen ein Kriminalpolizeibeamter am Abend des 18. November mit den nötigen Sicherungsmitteln nach Hamburg abgegangen, um den Mörder hierher zu transportiren, so daß dessen Ankunft schon im Laufe des heutigen Tages erwartet wird. Über den Mörder selbst ist nur wenig zu sagen. Er ist der Beschreibung nach ein kaum dem Knabenalter entwachsener Mensch, der für sein Alter noch gar nicht einmal sehr ausgebildet sein soll und der Spuren einer schweren Leidenschaftlichkeit, wie sie sich hier gezeigt hat, bisher nicht hat bemerken lassen. Man scheint übrigens dahin fibereinzustimmen, daß nur Rachezug den Mörder zur That getrieben, und daß er das Geld nur an sich genommen hat, um Mittel zur Flucht zu bekommen. Es ist diese Annahme bei dem Alter des Behrings gewiß wahrscheinlich, auch bei der unnatürlichen That, als die Annahme: daß Geld der Hauptgrund zum Morde gegeben. (A. Ger. Ztg.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Über einige statistische Angaben der Schlesischen Zeitung.

Seitdem auch in Deutschland ein lebhafteres Interesse für die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Vaterlandes hervorgetreten ist, und ein größerer Kreis der Bevölkerung sich mit den in diese Sphäre gehörenden Fragen beschäftigt, haben die politischen Zeitschriften gleichfalls Gegenständen dieser Art in erhöhetem Maße ihre Aufmerksamkeit zugewendet und sind namentlich bisschen gewesen, dem größeren Publikum das Material für die Beurtheilung derartiger Angelegenheiten zu unterbreiten. Es müssen diese Bemühungen gewiß mit Dank anerkannt werden, weil für einen großen Theil des Publikums alles das ungeschrieben und ungedruckt bleibt, was sich nicht in der Zeitung befindet, welche der Einzelne gerade liest. Es ist aber eben deshalb nothwendig, Sorg-

falt auf den Inhalt und die Form des betreffenden, durch die Zeitungen veröffentlichten Materials zu verwenden und namentlich muß dahn gestrebt werden, daß die Angaben möglichst richtig sind.

Ein Berliner Korrespondent der Schlesischen Zeitung hat derselben neulich Mittheilungen aus der kleinen Druckschrift gemacht, welche den Titel führt: „Zur Erörterung der Frage: Ob die Zuckerbereitung aus Rübenzügen in kleineren Fabriken durch verschiedene Steuersatz gegen die großen Fabriken zu begünstigen sein dürfte?“

In der gestrigen Zeitung macht derselbe Korrespondent fernere, angeblich von einem Freunde ihm supeditierte statistische Angaben, betreffend die Konsumtion, Einfuhr und eigene Gewinnung von Zucker. Er sagt: Die Zucker-Konsumtion im deutschen Zollverein beträgt 1,300,000 Zentner Rohzucker, zu deren Deckung die Rübenzucker-Industrie 800,000 Ztnr. liefert.

Diese Angaben sind durchweg unrichtig.

Denn zunächst ist im Zollvereine weder die Konsumtion von Zucker, noch das Quantum des jährlich erzeugten Zuckers eine konstante Größe. Es ist bekannt genug, daß die Quantität des im Vaterlande gewonnenen Zuckers von Jahr zu Jahr zunimmt, dagegen die Importe tropischen Zuckers geringer geworden und auch außer den Schwankungen mancherlei Art namentlich in Bezug der Zucker-Konsumtion hervortreten sind.

Uebrigens sind die Verhältnisse der Konsumtion und Produktion von Zucker bis zum Jahre 1849 genügend bekannt und beispielweise aus Dietrich's statistischen Uebersichten, ferner aus den offiziellen statistischen Uebersichten über Waarenverkehr und Zollertrag im deutschen Zollvereine, so wie aus dem Centralblatte der Abgaben, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung in Preußen &c. zu entnehmen.

Aus diesen authentischen Quellen ergibt sich, daß im Zollvereine an Rohzucker konsumirt worden sind:

1844:	1,503,442	Ztnr.
1845:	1,502,110	Ztnr.
1846:	1,369,875	Ztnr.
1847:	1,639,356	Ztnr.
1848:	1,607,375	Ztnr.
1849:	1,610,747	Ztnr.

Hiervon waren Rüben-Rohzucker:

1844:	217,483	Ztnr.
1845:	194,520	Ztnr.
1846:	222,755	Ztnr.
1847:	375,590	Ztnr.
1848:	511,785	Ztnr.
1849:	659,781	Ztnr.

[Einfluß der Eisenbahnen auf die Kosten des Reisen.] Ein englischer Publizist hat versucht, eine Vergleichung anzustellen zwischen den Summen, welche in England in den letzten Jahren auf Reisen per Eisenbahn verwendet worden sind, mit denjenigen, welche nöthig gewesen wären, dieselbe Anzahl von Reisenden mit den Diligenzen auf den gewöhnlichen Straßen zu bedrängen.

Angenommen nun, es hätte, woferne in England keine Eisenbahnen beständen, die Zahl der Passagiere, welche sich während der beiden Jahre, welche mit dem 30. Juni 1848 endigten, auf denselben bewegten, durch die älteren Verkehrsmittel befördert werden müssen, so berechnet er, daß von 354,083,534 Passagieren 1. Klasse 129,092,725 Fr. und von 1,357,936,966 Passagieren 2. u. 3. Klasse 282,903,525 an Transportkosten, ferner 9,985,425 an Reisezeit, endlich 1,070,000 an Auslagen für Beförderung während der Reise,

im Ganzen also 423,051,675 Fr.

oder per Jahr rund 212,000,000

(Eisenb.-3.)

erspart worden sind.

[Versicherungsanstalt gegen Unfälle auf Eisenbahnen.] Im Monat September stand in England die halbjährige Generalversammlung der Gesellschaft zur Versicherung der Reisenden gegen Eisenbahnunfälle statt. Die Zahl der Assuranzbillette, welche während des abgelaufenen Halbjahrs von den Agenten der Gesellschaft auf den Stationen von mehr als 50 verschiedenen Eisenbahnlinien abgegeben wurden, war 122,251 für 3155 Pfds., während die Einnahmen in den beiden früheren Semestern nur 2087 und 2531 Pfds. betragen hatten.

Sind diese Ziffern den Millionen von Passagieren gegenüber, welche die englischen Eisenbahnen befördern, auch niedrig, so deutet doch das rasche Wachsen der Einnahmen darauf hin, daß das englische Publikum sich an diese Art der Versicherung gewöhnt.

Die Prämien für 1 bis 400 Pfds., welche die Gesellschaft im Laufe des Semesters bezahlte, betrugen für 2 Todesfälle und 53 Fälle der Verleugnung im Ganzen 2068 Pfds., wonach der Gesellschaft ein Überschuss von 1087 Pfds. blieb.

Es hat ferner die Assuranzgesellschaft mit mehreren Eisenbahngesellschaften über die Versicherung ihrer Beamten und Diener gegen Unfälle, denen sie gerade am allermeisten ausgesetzt sind, Verträge abgeschlossen. Der denselben zu Grunde liegenden Tarif ist folgender:

I. Klasse. Maschinenführer und Heizer. Jährl. Einzahl. 2 Pf. 4 Sh. Prämie 600 Pf.

II. Klasse. Bahnwärter, Zugführer, Bremenvärter. Jährl. Einzahl. 1 Pf. Prämie 500 Pf.

III. Klasse. Radläufer, Aufseher, Schrankenwärter. Jährl. Einzahl. 3 Sh. Prämie 400 Pf.

In Fällen bloßer Verleugnung erhält der Betroffene von der Assuranzgesellschaft eine wöchentliche Unterstützung auf die Dauer seiner Dienstfähigkeit. (Eisenb.-3.)

[Breslauer Gewerbe-Verein, den 18. November.] Heute stand die erste Sitzung der Kommission für die schlesische Industrie-Ausstellung statt, die im Mai des nächsten Jahres hier am Orte eröffnet werden soll. Der Gewerbe-Verein hatte die Freude, daß bis auf zwei Ausnahmen sämmtliche Herren, die er zu seiner Unterstützung für diesen Zweck herangezogen hatte, das ihnen angetragene Mandat angenommen hatten.

Die sehr zahlreiche Versammlung zählte unter Andern die Herren: Geheimer Rath Heinke, Oberbürgermeister Elwanger, Polizei-Präsident v. Kehler, unter sich, welche sich mit Lebhaftigkeit an der Debatte beteiligten.

Die Versammlung wurde zuerst durch Herrn geheimen Ober-Berg-Rath Steinbeck, dem neu gewählten Director, mit einer kurzen Ansprache eröffnet, worauf er einen Entwurf deponierte, welcher dem Herrn Oberpräsidenten v. Schleinitz überreicht werden soll, um ihn mit dem Zwecke und den Verfahren bei der erwähnten Ausstellung bekannt zu machen, und seine desfallsige Verwendung bei der Staats-Regierung zu erbitten. Hierauf folgte eine lange Debatte über die Vertheilung der Geschäfte. Es wurde endlich beschlossen, daß folgende Sektionen konstituiert werden sollten:

1. Sekretariat. Vorsitzender: Literat Carlo. (Herzel.) Stellvertreter: Dr. Schwarz-Mitglieder: Ingenieur Bornemann, Ingenieur Rippert, Premierleutnant a. D. von Knobelsdorf, Fabrikanten Anderssohn und Reinighaus, Prorektor Marbach.

2. Kommission für die Beschaffung des Ausstellung-Lokals. Vorsitzender: Geheimer Rath Heinke, Stellvertreter: Polizei-Präsident v. Kehler, Stadtrath Becker, Baurath Stadt, Brunnenmeister Heiber, Zimmermeister Börner.

3. Kommission für die Beschaffung der Geldmittel. Vorsitzender: Graf Burghaus. Stellvertreter: Oberbürgermeister Elwanger. Mitglieder: Kommerzienrat Russ, Kaufleute Zurok und Neugebauer.

4. Kommission für die Verhandlungen mit den Behörden. Vorsitzender: Bürgermeister Bartsch. Stellvertreter: Drechslermeister Wolter, Direktor Steinbeck, Herren Hippauf und Lisch.

5. Kommission für die Verhandlungen mit den Innungen. Direktor Gebauer, als Vorsitzender. Klemptnermeister Renner sen., als Stellvertreter. Mitglieder, die Herren: Hartig, Steichl, Renner jun., Haase, Büchler, Tarkowsky, Cohn, Steinmeier, Müller, Gaudia, Zippel.

Die Vorsitzenden dieser Kommissionen haben für die Beschaffung der Versammlungs-Lokationen, sowie für die Zusammenberufung der Mitglieder zu sorgen.

Die Central-Kommission besteht aus dem Direktor und den Vorsitzenden des Gewerbevereins, aus der Kassen-Deputation und dem Sekretariate desselben, aus der Deputation des Gewerberates und aus den Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen.

Zuletzt wurde noch der Beschluss gefaßt, daß die ganze Ausstellungs-Kommission sich wieder teilen solle in 7 verschiedene Abtheilungen für die verschiedenen Fächer der Industrie; für Gewebe, Metallarbeiten, Holzarbeiten, Glas und Porzellan, chemische Fabrikate &c. Hinzugefügt wurden noch 2 für Berg- und Hüttenwesen und für Landwirtschaft.

H. S.

** Breslau, 20. Nov. [Produktenmarkt.] Heute Morgen fiel sehr viel Schnee, der auch ununterbrochen fortduert, alle Kommunikation wird dadurch gehemmt, da selbst der Dampfwagen wohl nicht fahren kann. Heute waren die Zufuhren von Getreide ziemlich belangreich, und bei den von auswärtigen Berichten, räumte sich alles sehr rasch. Besonders gefragt war Roggen, wobei sich die Spekulanten am meisten beteiligten. Weizen, Gerste und Hafer behaupteten ihre gestrigen Preise, und auch diese werden ferner anziehen, wenn Roggen eine fernere Steigerung erfahren sollte.

Heute bezahlte man weißen Weizen 65 bis 72 Sgr., gelben Weizen 64 bis 70 und 71 Sgr. Roggen 57 bis 62 Sgr. Gerste 44 bis 47½ Sgr. Hafer 27 bis 29 Sgr. und Erbsen 60 bis 65 Sgr.

Getreidesäaten waren mehr angeboten und Inhaber zeigten sich zu billigerem Abgeben geneigt. Zu bedingen wäre für Raps 75 bis 79 Sgr., für Rübsen 55 bis 60 Sgr., und für Leinsaat 57½ bis 67½ Sgr.

Kleesaat bleibt in den Auerbietungen schwach, das Geschäft ist jedoch sehr gesund, und was an den Markt kommt, findet willig Nehmer, besonders ist dies bei rother der Fall, wofür sich sehr viele interessieren, dieselbe bedingt 10½ bis 15½ Thlr. Von französischen sind nun mehrere Muster hier, trotzdem daß dieselbe so schön ist, so mögen doch manche unserer Deponenten fürs nächste Frühjahr davon zur Saat nichts kaufen. Die Ursache ist uns vorläufig noch unbekannt. Weisse kommt von Hamburg fest und werden wir wohl darin noch ein lebhafte Geschäft bekommen. Neue wird 7 bis 12½ Thlr. bezahlt.

Spiritus ist ohne wesentlichen Umsatz, Preise jedoch sehr fest, loco Ware wurde an der Börse auf 11½ Thlr. gehalten, man bietet für kleine Partien 11 Thlr., während heute Morgen nur 10½ Thlr. Gld. war.

Rüböl sehr fest und à 10½ Thlr. bezahlt.

In Zink ist nichts gehandelt, die früheren Preise würden heute zu bedingen sein.

Wasserstand.

Oberpegel. Unterpegel.

Am 20. Novbr.: 16 Fuß 10 Zoll. 4 Fuß 11 Zoll.

Berlin, 19. November. Weizen loco 57–62 Rtl., 20 Wisp. 89½ Psd. gelb schles. 60 Rtl. bez. Roggen loco 55½–58 Rtl., 85–86 Psd. v. Boden 55½ Rtl. pr. 82 Psd. bez. pr. Nov. 55½, ¾, und wieder 55½ bez. und ferner zu machen. Nov.-Dez. 55½ bez. Frühj. 54½ und 55 bez. 52 Br. u. Gd. Gerste, große, 38–41 Rtl., kleine, 37–38 Rtl. Hafer loco 24½ bis 26 Rtl., schwimm. 25–24 Rtl., Frühj. 48 Psd. 27–26½ Rtl., 50 Psd. 28–27 Rtl. Erbsen 47–51 Rtl. Rapsaat, W. Raps und W. Rübsen 70–68 Rtl., S. Rübsen 66–55 Rtl. Leinsaat 59–57 Rtl. Rüböl loco Nov. und Nov.-Dez. 10½ u. 7½ bez. 10% Br. ¼ Gd. Spiritus loco ohne Fass 23½ Rtl. bez., mit Fass 23 bez. Nov., Nov.-Dez. und Dez. Jan. 23½ Br. 23 bez. u. Gd. April-Mai 25–25½ bez. 25½ Br. 25½ Gd.

Stettin, 19. Novbr. Weizen 60 Wsp. 89 Psd. gelb schles. pro Frühjahr 58½ Rtl. bez. 30 Wsp. pomm. 89 Psd. mit Maahersatz loco 55 Rtl. bez. Roggen animirt, loco 84–85 Psd. 54 Rtl. bez. u. Gd., 82 Psd. pro Nov. 54–55½ bez. Br. u. Gd., 86 Psd. 56 Br., Frühjahr bis 54½ bez. 54 Gd. Gerste, pomm. 74–75 Psd. loco 34–¾ bez., 35 Br., Oderbrück 36 bez., pro Frühjahr pomm. 36½–37 bez. Hafer, pro Frühjahr 50 Psd. 26½ Gd., 52 Psd. 27½ Gd. Kartoffeln 19–20 Sgr. Rüböl fest, loco und pro Novbr. 10½ bez. und Geld. Dez.-Jan. 10½ Br. März-April 10% Gd. April-Mai 11 Gd. Spiritus, pro Frühjahr fest, nahe Termine matt, aus erster Hand zur Stelle ohne Fass 15½ bez., aus zweiter Hand ohne Fass 15 bez., Novbr.-Dez. 15%, 15½ bez., Jan.-Febr. 15 bez., Frühjahr 14 p. Et. bez. und Br.

London, 17. Novbr. [Indigo.] Der Markt bleibt bei täglichen kleinen Umsätzen fest. Unter Oktoberpreisen wollen die Inhaber nicht verkaufen. Indigo in Suronen unverändert. Eine kleine Auktion von 88 Sur. Guatimala soll nächste Woche stattfinden. Zink 13 Psd. 15 s.

Mannigfaltiges.

— (London.) Das letzte Bulletin über das Befinden der Boa constrictor vom zoologischen Garten, die sich bekanntlich so weit vergessen hatte, eine Wolldecke statt eines Kaninchens zu verschlingen, lautet vollkommen befriedigend. Nachdem besagte Decke 5 Wochen im Leibe der Schlange gelegen hatte, wurde es dem Thiere am Freitag wieder möglich, sich derselben zu entledigen. Die äußere Wollensäfer ist beinahe ganz verschwunden. Das Thier ist sehr abgemagert und trinkt viel, wahrscheinlich um den Verlust, den die Speicheldrüsen erlitten haben müssen, zu ersetzen.

— In der Nacht vom 9. zum 10. Nov. ist auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn in der Nähe von Schkeuditz dadurch ein schwerer Frevel verübt worden, daß ruchlose Hände vier Nummersteine aus dem Bahndamme herausgerissen und über die nächst gelegene Schiene des ersten Gleises gelegt, ingleichen auch ein Bund Weiden über das zweite Gleis und eine Bahnschwelle über die nächste Schiene des ersten Gleises gelegt halten.

— Die diesjährige Flotte der Wallfischjäger im nördlichen Elsmere bestand aus 143 Schiffen, von denen aber ein Theil bei der Durchfahrt nach der Behringstraße zwischen Eisberge gerieben, so daß nach den letzten Nachrichten aus Kalifornien wenigstens 60 Schiffe zu Grunde gingen oder doch arg beschädigt wurden. Die Schiffsmanschaften retteten sich, mußten ihr Leben aber gegen die wilden Bewohner der Küste vertheidigen. Unter den zu Grunde gegangenen Wallfischjägern werden acht Amerikaner, sechs Engländer, zwei Franzosen mit Namen angeführt; die übrigen waren meist Amerikaner und einige Holländer und Deutsche. Im Allgemeinen soll die letzte Saison sehr ungünstig für die Wallfischjäger gewesen sein und die meisten Schiffe gar nichts gemacht haben.

— Bei der Prinz-Edwardinsel hat jüngst ein plötzlicher Sturm einen ungeheuren Schaden unter den bei Newburyport liegenden Fischerbaraken angerichtet. Wenigstens 22 Schiffe gingen ganz zu Grunde, und 150 Menschen verloren das Leben. Viele Schiffe, die man verloren glaubte, haben sich später wieder eingefunden. Man zählte im Ganzen 75 Schiffe, welche der Sturm fortgerissen hatte.

[792]

Bekanntmachung.

Von den Behufs der Konvertirung an unsere Haupt-Kasse eingereichten Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 sind die von Nr. 550 bis incl. 675 des Journals von der königlichen Kontrolle der Staatspapiere zu Berlin zurückgekommen und demnach gegen das Duplikat-Verzeichniß, auf welchem der Rückempfang — wie vorgeschrieben, quittirt sein muß — von gedachter Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder einzuziehen.

Breslau, den 20. November 1851.

Königliche Regierung.

[793]

Bekanntmachung.

Da bisher bei Beerdigungen auf den zur hiesigen Stadt gehörigen Begräbnissplätzen hinsichtlich der Tiefe und Anfertigung der Gräber ein sehr ungleichmäßiges Verfahren beobachtet worden, so wird mit Rücksicht auf die bereits vorhandenen Amtsblatt-Verordnungen vom 15. November 1822 (Amtsbl. Seite 456) und vom 2. Februar 1823 (Amtsbl. Seite 54) hierdurch nach Anhörung des Gemeinde-Vorstandes und nach erfolgter Genehmigung der königlichen Regierung auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammel. Seite 266) Folgendes verordnet:

§ 1. Die Beerdigungen erfolgen auf allen Begräbnissplätzen ohne Unterschied des Standes, wenn nicht besondere Rücksichten eintreten, als das Vorhandensein oder der Ankau eines Familien-Begräbnisses Seitens der Hinterbliebenen, in fortlaufender Reihenfolge.

§ 2. Nach der Bestimmung der königlichen Regierung darf von jetzt ab niemals mehr als eine Leiche in einer Grabstelle gelegt werden.

§ 3. Jede gewöhnliche Grabstelle muß einen Raum von 7 preußischen Fuß Länge und 3½ Fuß Breite enthalten, und jedes Grab muß 6 Fuß lang, mit senkrechten Wänden und mindestens so tief gefertigt werden, daß zwischen der Erdoberfläche und dem Deckel des Sarges eine Erdschicht von mindestens 4 Fuß sich befindet, wobei der über dem Grabe aufgeschüttete Erdhügel nicht in Anrechnung kommt.

§ 4. Bei Gräbern für Leichen von Kindern wird zwar hinsichtlich der Länge und Breite die Größe des Sarges maßgebend sein, doch gilt in Ansehung der Tiefe auch für diese Gräber die im vorigen § enthaltene Bestimmung.

§ 5. Zwischen jedem Grabe muß sowohl in der Länge als in der Breite ein Raum von wenigstens einem Fuß frei bleiben.

§ 6. Die Öffnung einer Grabstelle in der Absicht, dieselbe anderweitig zu Beerdigungen zu benutzen, darf erst dann erfolgen, wenn die Leiche darin wenigstens 20 Jahre gelegen hat.

§ 7. Übertretungen dieser Bestimmungen werden an den betreffenden Todtengräbern, sowie denjenigen, welche etwa Letztere hierzu veranlaßt haben oder sonst dabei verschuldet sind, mit einer Geldstrafe bis zu zehn Thaler oder mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt.

Breslau, den 18. November 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

[724]

Bekanntmachung.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt Keiner, daran gestorben Keiner, davon genesen 2 Personen polizeilich angemeldet worden.

Breslau, den 20. November 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.

[2522] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allmanach dramatischer Bühnenspiele.

Zur geselligen Unterhaltung für Stadt und Land

von C. A. Görner, Hoftheater-Direktor in Neustrelitz.

Zweiter Jahrgang. Enthaltd: Schwarzer Peter. Des Herrn Magisters Perrücke. Vor dem Balle. Die Heitathovermitlung. Wie drei Musikanter ihre Zehne bezahlen. 8. geb. 1 Rtl. — Der früher erschienene

Erste Jahrgang enthält: Das Salz der Ehe. Verwandelungen. Nichte und Tante. Die Stiepmama. 8. geb. 1 Rtl.

Reineke Vos.

Nach der Lübecker Ausgabe vom Jahre 1498.

Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch

von Hoffmann v. Fallersleben.

Zweite Ausgabe. 8. broch. 1 Rtl.

Uranos.

Synchronistisch geordnete Ephemeride aller Himmelerscheinungen des Jahres 1852.

Erstes Semester. Lex. 8. broch. 1 Rtl.

Verhandlungen des schles. Forstvereins 1851.

8. broch. 1 Rtl. 5 Sgr.

Graß, Barth u. Comp., Verlagsbuchhandlung.

Der neu eröffneten Leihbibliothek,

Elisabethstraße Nr. 5 (im goldenen Lamm), kann man täglich unter den billigsten Bedingungen betreten.

[4751]

[4728]

Das neu errichtete

Wechsel- und Commissions-Geschäft

von

Jacob Leipziger

befindet sich: Ring Nr. 97. (Bücherseite).



Die große niederländische Menagerie

in der großen Bude an der Promenade, Eingang neben der gräf. Henckelschen Reitbahn; geöffnet täglich von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. — Die Hauptvorstellung des Thierändigers in der Dressur — Hauptfütterung sämtlicher Raubthiere und große Exercitien der Miss-Baba täglich präcis 4 Uhr Nachmittags.

G. Krenzberg, Chef der Menagerie.

[2515]

[2524] Verbindungs-Anzeige.
Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit Bekannten und Freunden ergebenst an. Ohlau, den 18. Nov. 1851.
Alexander Fieber
Emilie Fieber, geb. Käschke.

[4757] Als Neuvermählte empfehlen sich:
Dr. Woldemar Marbach, praktischer Arzt in Schmiedeberg.
Marie Marbach, geb. Müllendorff.
Breslau, den 19. November 1851.

[4736] Todes-Anzeige.
Auf einer Besuchreise starb gestern 11½ Uhr Abends bei seiner Verwandten in Bissa nach achtjährigem Krankenlager am gastrischen Fieber unser heuerer, biederer Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Schwiegervater, der Freigutsbesitzer Herr Friedrich Wilhelm Pollack. Sanft und ruhig, wie sein Leben, war auch sein Ende. Diese unendlich schmerliche Anzeige widmen, statt jeder besonderen Meldung, allen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stillle Theilnahme:

Die hinterbliebenen.
Pawelitz bei Hundsfeld, den 20. Nov. 1851.

Theater-Repertoire.
Freitag den 21. Novbr. 49ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum zweiten Male: "Reichtum und Heuchelei." Lustspiel in 3 Aufzügen, nach "the school for scandal" des Sheridan frei bearbeitet von L. Meyer. — Hierauf, zum zweiten Male: "Der Prinz-Präsident."

Schwanck in einem Aufzuge von L. Meyer, Musik von Unverricht — Zum Schluss, zum zweiten Male: "Fritz, Biethen und Schwerin." (Die Nach vom 21. auf den 22. Juli 1756.) Historisch-dramatische Scene in einem Aufzuge von H. Mayerhofer. Sonnabend den 22. Nov. 50ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. "Hieronymus Knicker." Komische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Dittersdorf.

Werden wir nicht auch das überall mit so großem Beifalle aufgenommene Vaudeville: "Guten Morgen, Herr Fischer!" hießen? Mehrere Theaterfreunde.

[4737] Engagements-Gesuch.
Ein höchst solider junger Mann (25 Jahre alt), Sohn rechtlicher Eltern, der verschiedene Branchen, besonders Produktions-, Kommissions- und Speditions-Gehäft, so wie auch die einfache und doppelte Buchführung gründlich erlernt hat, sucht hier oder auswärts ein dergl. Engagement, würde auch wegen seiner Persönlichkeit der Stellung eines Reisenden in jeder Branche vorstehen.

Alexander u. Comy., Ohlauerstr. 8.

[2527] Bekanntmachung.
Das ¼ Gewinnloos 4. Kl. 104. Lotterie Nr. 64,359 a. ist verloren gegangen; es wird deshalb vor dessen Ablauf hiermit gewarnt.

Frankenstein, den 18. Novbr. 1851.

Friedländer,
königl. Botterie-Einnnehmer.

[4740] Approbirte feuersichere eiserne Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke, sind stets in allen Größen vorrätig und zu den billigsten Preisen zu haben bei

H. Meinecke,
Schlossermeister,
Mauritiusplatz Nr. 7.

[4699] Ein Landwirth,
militärisch, kaufstark, der über seine bisherige Laufbahn vorzügliche Zeugnisse und Empfehlungen aufzuweisen und in den Zweigen seines Faches seit 6 Jahren praktisch und theoretisch sich gebildet und gearbeitet hat, sucht unter den bestehenden Ansprüchen zu Termin Weihnachten e. eine andere Stellung. Auf günstige Anfragen wird Herr Mittergutsbesitzer Schöpfer auf Hösendorf bei Reichenbach die Güte haben, nähere Auskunft zu erteilen.

Gummisohle und Gesundheitssohlen, welche die Sohle stets warm und trocken halten und nicht naß werden lassen,
Wachsstockbüchsen, neußilberne Schiebelampen 3, 3½ Rtl., solche von Messing 1¼ Rtl., 2 Rtl., Arbeitslampen ohne Glocken 15, mit Glocke u. Cylinder 22½, 25 Sgr. und sehr viele andere lackierte Waaren verkaufen zum und unterm Kostenpreise:

Hübner u. Sohn,
Ring Nr. 35, 1. Treppe.

[2526] Zum Fischabendbrot
lader auf heute Abend (Freitag) freundlichst ein:
Passat, im Seelöwen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Ohlauer Vorstadt in der Margarethen-Gasse Nr. 3 belegenen, auf 5878 Mthl. 29 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 22. April 1852,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die verwitwete Destillateure Thiem, Rosine, geb. Brehler, oder deren Rechtsnachfolger hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 30. Sept. 1851.

[682] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Neuen-Weltgasse Nr. 39 belegenen, auf 9533 Mthl. 4 Sgr. 1½ Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 23. April 1852,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Parteien-Zimmer — Untern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden zugleich der Gelbsieber Josef Pomp oder dessen Rechtsnachfolger vorgeladen.

Breslau, den 30. Sept. 1851.

[683] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Ediktal-Citation.

Über das Vermögen des hier selbst verstorbene Fleischmeister Johann Gotthelf Liebe ist durch Verfügung vom 26. August d. J. der Concurs eröffnet und der Rechtsanwalt Minsberg, hier selbst zum Interims-Curator bestellt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse in dem auf

den 22. Dezember, Vorm. 11 Uhr, vor dem Kreis-Gerichts-Rath Göbel im Vo-

lale des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, wodrigens als sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ge-

gen die übrigen Gläubiger ein ewiges Still-

schweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen werden der Justiz-Rath Heinzel und der Rechts-Anwalt Niemeyer hier selbst zu Vertretern vorgeschlagen.

Bunzlau, den 30. September 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[2367] Bekanntmachung.

Das zur Herrschaft Groß-Lassowitz im Rosenberger Kreise gehörige, an der Poststraße von Oppeln nach Kreuzburg, 2½ Meilen von Rosenberg, eben so weit von Kreuzburg und ½ Meile von der Poststation Thule gelegene Gut Laskowitz, welches circa 1054 Morgen 66 Du.R. Acker, 303 103 Wiesen und 114 46 Teiche, zusammen circa 1472 Morgen 35 Du.R. R. enthält, soll auf 12 Jahre von Johannis 1852 bis dahin 1864 im Wege der Submission verpachtet werden.

Pachtlustige, welche ihre Besitzigung als Landwirth und das zur Befestigung der Kautio von 1500 Rtl. erforderliche disponible Vermögen nachweisen können, werden demnächst ersucht, ihre Offerten bis spätestens den 15. Dezember d. J. schriftlich an den unterzeichneten, in dessen Geschäftszimmer die Pachtbedingungen, die Karte und das Vermessungsregister täglich in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden können, einzufinden, wonächst die Erklärung über die Annahme des Gebots innerhalb 14 Tagen nach dem 15. Dezember d. J. erfolgen wird.

Sausenberg bei Thule, den 10. Nov. 1851.

Der fürstlich hohenlohe-Öhringsche Rath und Bevollmächtigte.

v. Bischöfchen.

[791] Brennholz-Verkauf.

Zum Verkauf von 901 Klst. verschiedener Brennholzer und zwar 2½ Klst. eichen Scheit, ½ Klst. Rumpen, 5½ Klst. buchen Scheit, 1½ Klst. Ast, 325½ Klst. birken Scheit, 125½ Klst. Ast, 94½ Klst. erlen Scheit, 50½ Klst. Ast, 1 Klst. aspen Knüppel, 125½ Klst. fiesern Scheit, 11½ Klst. Knüppel, 135½ Klst. fichten Scheit, 22 Klst. Knüppel aus dem königl. Forst-Revier Windischmaritz auf die hierige Ablage gesäßt, habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 26. November, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Pohl hier selbst, anberaumt, und lade Kaufstücke ein, sich das Holz auf hieriger Ablage durch den hierzu angewiesenen Darreimaster Kritisch vorweisen zu lassen, und die Verkaufs-Bedingungen im Termin zu vernebnen.

Slobau, den 18. November 1851.

Der königl. Obersöster Egelken.

Bekanntmachung.

Der Bedarf des unterzeichneten Kreisgerichts und der beiden Gerichtskommissionen zu Tarnowitz und Myslowitz an Schreib- und Beleuchtungs-Material für den Zeitraum vom 1. Januar 1852 bis uit. Dezember 1853 soll dem mindestfordernden Lieferanten überlassen werden. Der Bedarf beträgt jährlich ungefähr:

I. an Papier:

1 Ries Brief-Papier,

60 Ries klein Bütt- und 40 Ries

klein Maschinen-Kanzlei,

4 Ries groß Bütt- und Kanzlei,

250 Ries klein Bütt- und 170 Ries

klein Maschinen-Kanzlei,

15 Ries groß Bütt- und Kanzlei,

6 Ries blaue und 6 Ries weiße

Altendeckel,

10 Ries geplättetes buntes Papier,

10 Ries Packpapier,

10 Buch Löschpapier,

II. Blei- und Rothfiste, 10 Dutzend,

III. Federposen, 5000 Stück, und 6 Gros

Stahlledern,

IV. Dinte, 200 Quart schwarze und 5 Quart

rothe,

V. Bindfaden, 30 Pfds. starker und 15 Pfds.

schwacher,

VI. Hefzettel, 300 Blätter, Hefzicde, 3 Pfds.

und Hefzadeln 50 Dutzend,

VII. Siegellack, 120 Pfds.

VIII. Oblaten, 40 Pfds.

IX. Geöffnete Lichte, 900 Pfds., (auf 1 Pfds.

6 Stück),

X. Breunbl. 50 Pfds.

Zu diesem Behufe haben wir Termin auf

den 26. November d. J.

Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Ficinus in unsrem

Sessionszimmer anberaumt, und laden

hierzu lieferungs- und kautionsfähige Bieter zur

Abgabe ihrer Gebote ein.

Die näheren Bedingungen werden im Ter-

mine bekannt gemacht werden und sind vorher

bei unserem Botenmeister einzusehen.

Die resp. Elicitanten haben im Termine selbst

Proben mitzubringen und mit Bezug darauf

ihre Gebote abzugeben.

Beuthen d. S., den 31. Oktober 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

Philip.

[789] Holzverkauf.

Den 1. Dezember e., als Montag Vormittags 10 Uhr, sollen in der Brauerei zu Kleine-Pogul gegen gleich baare Bezahlung mitschließend verkauft werden: a) aus dem Schub-

bekl. Pogul: circa 23 Stück Buchen, Rüster, Eichen, Blätter-Holz, 220 Klstr. Eichen, Buchen- und

Pappeln u. Mizenden, 4½ Klstr. Eichen, Buchen-

Pappeln u. Scheitholz, 160 Klstr. dergl. Stockholz,

290 Schok Reisig; b) aus dem Schubbezirk

Regnitz: 11 Klstr. Pappeln-Scheitholz.

Nünkau, den 18. November 1851.

Der königl. Obersöster Schoen n.

[788] Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 27. d. M., sollen

von Vormittag 10 Uhr ab, verschiedene trockene

Brennhölzer aus dem vorjährigen Einschlag

der königl. Oberförsterei Rath-Hammer und

Kuhbrück im Wege des öffentlichen Meistgeba

verkauf werden.

Kuhbrück, den 18. November 1851.

Die königl. Forst-Verwaltung.

[790] Eichen-Verkauf.

Zum Verkauf circa 200 Stück starker Nutz-

eichen in unserem Stadtwalde, haben wir zum

4. Dezember d. J. früh 10 Uhr, auf unsrem

Sessionszimmer einen Termin anberaumt,

wozu kautions- und zahlungsfähige Käufer hier-

mit vorgeladen werden.

Die Kautionsbedingungen sind in unserer Kanzlei

in den Amtsständen einzusehen.

Prausitz, den 18. November 1851.

Der Gemeinde-Vorstand.

[4755] Auktion.

Sonnabend den 22. d. M., Vormittags von

9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen

im Auktionslokal, Schmiedebrücke Nr. 21, Gi-

garren, Roth- und weiße Weine in Flaschen

meistbietend gegen baare Zahlung versteigert

werden.

Liebich, öffentlicher Auktionsator.

[2528] Filzschuhe

sind mir in einer Auswahl von 100 Dz.

in seiner bedruckter Waare zum billigen

Verkauf überwandt worden. Besonders

mache Wiederverkäufer darauf aufmerksam,

dass ich diesen Artikel 10 p.C. unter

dem Fabrikpreise abzulassen ermäßigt bin.

Emanuel Hein,

Herrenstr. Nr. 31 (3 Mohren).

[4744] Heute, so wie alle Freitage, Karpfen,

gutes Masselwitzer Bier zu jeder Zeit bei

J. Sabisch, Reichsstr. 60.

[2474] Fürstl. hohenlohe-Öhringens Guts-Pächter.

[2531] Eiserne Defen

in reicher Auswahl und Dien-Utensilien em-

pfehlen:

Zweite Beilage zu № 323 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 21. November 1851.

[2535]

Verzeichniß der von dem schlesischen Kunstvereine am 18. November 1851 verloosten Kunstgegenstände.

Ölgemälde.

1. Die kleinen Reiter, von F. Wischebrink in Düsseldorf; Jul. Frey, Juwelier in Liegnitz.
2. Landschaft mit Schmuggler, von Steinach in Berlin: v. Hauenschild, Dr. phil. auf Eschede.
3. Winterlandschaft mit einem Jagdschloß, von Hilgers in Berlin: v. Kessel auf Raae.
4. Die Cedern des Libanon, von Max Schmidt in Berlin: Baronin v. Schuckmann Ercell. in Auras.
5. Verschiedene Hunde, von Lachenwitz in Düsseldorf: Roth, Kaufmann in Breslau.
6. Die Fähre in Hardanger, von H. Kaufmann in Hamburg, Müller, Kreis-Ger.-Rath in Brieg.
7. Eine Zoyle, von Fried. Wölk in München: Kunstverein in Mannheim.
8. Straße in Patras, von Eichhorn: Hundrich, Appel.-Gerichts-Präsident in Breslau.
9. Landschaft, von Langé in München: v. Prittwitz, Lieutenant in Ohlau.
10. Marketenderin aus dem dreißigjährigen Kriege, von J. W. Pfeiffer in Braunschweig: Förster, Holz-hof-Inspektor in Breslau.
11. Der italienische Hirtenknabe, von C. Becker in Berlin: Grattenuer, Kreisrichter in Habelschwerdt.
12. Der fünfeckige Thurm in Nürnberg, von C. Triebel in Berlin: Frau v. Jawadzky auf Groß-Kalinow.
13. Die beiden Bauermädchen, von Painter in Breslau: v. Nimptsch, Landes-ältester auf Jeschowitz.
14. Kapelle auf einem Berg im Schnee, von W. Klein in Düsseldorf: Kunstverein in Magdeburg.
15. Inneres der Kirch St. Jacques in Antwerpen, von Nicolle in Antwerpen: Dr. Wundarzt in Neustadt.
16. Ein Knabe im Pagenkostüm, von A. Zimmermann in Breslau: B. Wohlheim, Kaufmann in Breslau.
17. Norwegischer Wasserfall, von Aug. Leu in Düsseldorf: Krantz, Pfarrer in Neisse.
18. Der kleine Don Quijote, von Hosemann in Berlin: Knappe, Rentamtsbuchhalter in Kattowitz.
19. Parthe aus Benedig bei Mondbeleuchtung, von Louis Mettenburg in Hamburg: Renkendorf, Amts-rath auf Süßwinkel.
20. Fischermädchen, von Julius Scholz in Dresden: Reich, Kaufmann in Breslau.
21. Landschaft aus dem schlesischen Gebirge, von B. Gierscher in München: v. Hauenschild, Dr. phil. auf Eschede.
22. Ein Bauermädchen aus Meyringen, von O. Brandt in Berlin: Hein, Rechtsanwalt in Breslau.
23. Blessirte, von Esholz in Berlin: Graf v. Dohrn auf Reesewitz.
24. Landschaft (Gegend bei Dessau), von Rohsal in Berlin: Falk, Consistorialrath in Breslau.
25. Italienische Landschaft, von Osw. Achenbach in Düsseldorf: Schaubert, Landrat auf Gossendorf.
26. Parthe aus dem Ober-Innthal in Tyrol, von Stock in Berlin: Wendroth, Rechnungsrath in Breslau.
27. Französisches Boot mit Fischern, von H. Mevius in Düsseldorf: Se. Durchlaucht Prinz Adolph zu Holz-hohe-Ingeisingen auf Koschentin.

Plastische Gegenstände.

28. Statuette des Maler Lessing, in Bronze, von Bläser in Berlin: Kahlert, Prof. in Breslau.
29. Minimus, Originalmodell in gebranntem Thon, von Mächtig in Breslau: Freiherr von Seherr-Toss auf Schlosswitz.
30. Odysseus, den Bogen spannend, in Gyps, Originalmodell von Jander in Breslau: Sohr, Ober-Reg.-Rath in Breslau.
31. Ein schlafender Knabe, in Buchbaum-Holz geschnitten, von Manger in Breslau: Schreiber, Kaufmann, Lotterie-Einnahmer in Breslau.
32. Büste von F. Mendelssohn, Gyps, Abguß nach Riet-schel in Dresden: v. Maczensky, geh. Justizrath in Breslau.

33. Statuette des Dichters Lessing, Gyps-Abguß nach Riet-schel in Dresden: Karsch, Kunstholt. in Breslau.

Werke.

34. Beschreibung des Denkmals Friedrich des Großen mit Abbildungen in Holzschnitten: Thiery, Kaufmann in Breslau.
35. Triumph der Religion in den Künsten, nach Overbeck, gestochen von Amster: Engels, Kaufmann in Breslau.
36. Napoleon (Fontaineblau, 31 Mars 1814), nach de la Roche, von François: Herte, geh. Justiz-Rath in Breslau.
37. Marie dans le désert, nach de la Roche, gest. von Martinet: Poppe, Zimmerstr. in Lublin.
38. Carl I., nach Bandyk, gestochen von Mandel: Graf v. Pückler, General-Landschafts-Repräsentant in Breslau.
39. Desgl.: Ebers, Dr., geh. Med.-Rath in Breslau.
40. La Siesta, nach Winterhalter, gest. von Cousins: Pohl, Gutsbesitzer auf Waiz.
41. Die Kästchen, nach Meyerheim, gest. von Grundmann: v. Köckritz, Major auf Mondschein.
42. Blumenmädchen, nach Magnus, gest. von Hoffmann: Kramer, Bauverwalter in Beuthen O/S.
43. Desgl.: Se. königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen (Sohn).
44. Desgl.: Schrottky, Rechtsanwalt in Dels.

Farbendruck.

45. Milchmädchen, nach Meyerheim, in Goldrahm: J. L. Richter, Kaufmann in Neisse.

Kunst-Gegenstände.

welche der Verein bei auswärtigen Kunst-Vereinen, theils als Vereinsblätter, theils gegen Umtausch erworben hat.

Kupferstiche.

46. Leonore, nach Desterlein, gest. von Joannin: Markeška, Erzpriester in Myslowitz.
47. Columbus, nach Ruben, galvanographirt von Hans-stängl: Malitus, Maler in Liegnitz.
48. Desgl.: Zeckel, Major in Neisse.
49. Desgl.: Pläschke, Kaufmann in Streitlen.
50. Desgl.: Münster, Kaufmann in Friedland.
51. Desgl.: Neumann, Landsch.-Rendant in Dels.
52. Desgl.: Nicky, Rechnungsrath in Breslau.
53. Desgl.: Delsner, Fabrikant in Trebnitz.
54. Italienische Räuber, nach Robert, gest. von Eichens: J. E. Alberti, Gutsbesitzer in Breslau.
55. Der Improvisor, nach Maes, gest. von Eichens: Graf v. Hau gewitz auf Rogau.
56. Neapolitanerin, nach Folz, gest. von Schad: C. L. Kuh, Kaufmann in Breslau.
57. Jeremias, nach Muhr, gest. von Michaelis: A. Conrad, Kaufmann in Breslau.
58. Albanerin, nach de Kaiser, gest. von Wagner: Regner, Kaufmann in Breslau.
59. Tod des Kaisers Fr. Barbarossa, nach Rehrl gestochen von Keller: Köpke, Kaufmann in Breslau.
60. Das glückliche Alter, nach Jordan, gest. von Nusser: Stark, Präsident in Breslau.
61. Poësse, nach Köhler, gest. von Felsing: Genß, Kreisgerichtsrath in Neumarkt.
62. Madonna mit dem Jesukinde, nach Schraudolph, gest. von Müller: Herrmann, Juwelier in Breslau.
63. Desgl.: von Rother, Amts-rath auf Rogau.
64. Desgl.: Frau Lipfert, geb. Schneider, in Hirschberg.
65. Othello, nach Hildebrand, gest. von Knolle: Bär, Gutsbesitzer in Akerschönze.
66. Desgl.: Goldstücke, Sensat in Breslau.
67. Desgl.: Bormann, Oberamtmann in Wangern.
68. Egmont und Elächen, nach Kaulbach, gest. von Merz: Nirdorff, Assessor in Neisse.

69. Desgl.: Peschke, Kaufmann in Lublin.
70. Desgl.: Regehly, Ober-Hüttendirektor in Jacobs-walde.

71. Ansicht von Rom, nach Lindemann, gest. von Frommel: Trautvetter, Gutsbesitzer auf Eckendorf.
72. Desgl.: Reil, Geh. Ober-Bergrath in Breslau.
73. Desgl.: Methner, Gutsbesitzer auf Gründorf.
74. Desgl.: Frau Herzogin v. Sagan Durchlaucht zu Sagan.

75. Desgl.: R. Janecke, Rendant zu Lauraütte.
76. Desgl.: Fräulein Nanny v. Prittwitz in Eswallen.

77. Desgl.: v. Walter, Gutsbesitzer auf Poln.-Gandau.
78. Mädchen am Brunnen, nach von der Embde, gest. von Otto: Schildner, Reg. r. Bau-Rath in Breslau.

79. Desgl.: Voigt, Kaufmann in Breslau.
80. Desgl.: Ihre Majestät die Königin Elisabeth v. Preußen.

81. Desgl.: Moll, Doktor in Neumarkt.
82. Desgl.: Krönig, Gutsbesitzer auf Ober-Priesen.
83. Desgl.: Pakack, Doktor in Breslau.

84. Desgl.: Frau Baronin v. Richthofen in Breslau.
85. Vermählung des Markgrafen Rudolph, nach Graße, gest. v. Heßlöh, Walter, Gutsbesitzer auf Jenkau.

86. Desgl.: Baron, v. Bedlik-Neukirch auf Tiefhartmannsdorf.
87. Desgl.: Jenke, Gutsbesitzer in Breslau.

88. Desgl.: Graf v. Reichenbach auf Görlitz.
89. Desgl.: Berboni, Kommerzienrath in Neisse.
90. Christus, nach Overbeck, gest. v. J. Keller: Dietrich, Apotheker in Neumarkt.

91. Desgl.: Münster, Kreissekretär in Neustadt.
92. Desgl.: v. Safft, Generalleutnant in Breslau.
93. Desgl.: v. Schwemmler, Rittmeister in Charlottenbrunn.

94. Desgl.: Hannich, Maler in Neisse.
95. Der große Kurfürst bei Fehrbellin, nach Eybel, gest. von Habelmann: Frank, Landes-ältester auf Wickoline.
96. Hauptportal der St. Lorenz-Kirche zu Nürnberg, nach Walther, gest. von demselben: Müller, Schichtmeister in Hohenlohe-Hütte.

97. Desgl.: Melzer, Hofvergolder in Breslau.
98. Desgl.: Preis, Dr., Kreisphysikus in Grottkau.
99. Desgl.: Alberti, Kaufmann in Waldenburg.

100. Desgl.: Ganzel, Mühlbaumeister in Ohlau.
101. Desgl.: Latte, Kreisrichter in Schweidnitz.
102. Desgl.: Freih. v. Welezeck auf Laband.

103. Desgl.: v. Mutius auf Albrechtsdorf.
104. Desgl.: Golisch, Kreis-Chir. in Rosenberg.
105. Desgl.: Mücke, Justizrath in Frankenstein.

106. Desgl.: Kattner, Kaufmann in Nimptsch.
107. Desgl.: Freiherr v. Schlichting auf Gerschen.

Lithographien.

108. Der Kindtaufschmaus, nach Geyer, lithogr. von Hanfstängl: v. Dresky auf Greifau.
109. Desgl.: Herzberg, Kreisgerichts-Direktor in Glaz.
110. Der heimkehrende Krieger, nach Becker, lith. von Jenzen: Kunstverein in Kassel.

111. Rubens und sein Sohn, nach Rubens, lith. von Koch: v. Kummer, Oberbergrath in Breslau.
112. Rast am Brunnen, nach Meyerheim, lithogr. von Müsel: v. Eisner, Oberstl. in Breslau.

113. Desgl.: Se. Durchlaucht Fürst Aug. zu Hohenlohe-Dehringen auf Schlawenitz.
114. Desgl.: Freih. v. Uechtritz in Breslau.

115. Schleichhändler, nach Lessing, lithogr. von Müsel: Bellner, Fabrikbesitzer in Pleß.
116. Heimkehr von der Bärenjagd, nach Bürkel, lith. von Höhe: v. Koscielsky, Major in Habelschwerdt.

117. Desgl.: Treuttler, geh. Komm.-Rath auf Leichen bei Lissa.
118. Desgl.: Stilke, Land- und Stadtgerichts-Direktor in Brieg.

119. Die Erwartung, nach Frd. Meyerheim, lith. von Rohrbach: v. Keltsch, Kammerdirektor in Dels.

Breslau, den 18. November 1851.

Ebers. v. Firs. Heinke. Graf v. Hoverden. Karsch. Mächtig. Resch. Graf v. Schaffgotsch. Sohr.

Der Verwaltungs-Ausschuß:

[2537] In der Sortiments-Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Briefsteller für Liebende

beiderlei Geschlechts.

Ein Dolmetscher fühlender Herzen.

Dritte sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. Elegant brochirt.

Weimar, Voigt. 22 Sgr. 6 Pf.

Erschien zuerst im Jahre 1819, mache, als allgemein gefühltes Bedürfnis, großes Glück, wurde ganz natürlich in vielen andern Machwerken fabrikmäßig nachgeahmt und ist also der Vater aller seit 30 Jahren entstandenen Liebesbriefsteller, von denen ihn die meisten mehr oder weniger abgeschrieben haben. Durch gegenwärtige dritte Ausgabe wird diese ganze Konkurrenz überflügelt, denn es gibt nun im liebenden Umgange und zärtlichen Herzensverkehr schwerlich noch einen Fall, für den hier nicht in den ausgewähltesten Musterbriefen in einer Weise gesorgt wäre, in der sich ein liebendes Gemüth zwar mit Zartheit, Würde und Anstand, aber mit Wärme, ja mit Gluth aussprechen kann.

Vorrätig in Breslau bei Graß, Barth u. Comp., Sortiment, Herrenstr. 20:

Die Schroth'sche Heilmethode,

nach eigener, auf selbstgemachte Erfahrungen gegründeter Anwendungweise

kurz dargestellt

von Dr. Paul Kadner, prakt. Arzte zu Strehlen bei Dresden.

Preis 3 Sgr.

[2538]

Verlag von Schmalz in Leipzig.

[2539] Bei Schuberth u. Comp. in Hamburg und New-York ist soeben erschienen:

Der Familien-Ball.

2tes Tanz-Album (1852) für Pianoforte,

enthaltend 22 verschiedene Tänze, als Polonaisen, Walzer, Mazurkas, Polkas, Redowas, Polka-Mazurkas, Galopses &c. &c.

von berühmten Komponisten, als: Lumbhe, Canthal, Ranken,

Jullien, Musard &c. &c.

Subskriptionspreis 1 Thlr. — Ladenpreis (der mit Ende dieses Jahres eintritt)

1 Thlr. 20 Sgr.

Der Familienball, 50 Notenseiten stark und noch geziert durch fünf schöne, höchst sauber ausgeführte Titelvignetten, empfiehlt sich sowohl seines reizenden Inhaltes, als auch seiner eleganten Ausstattung halber ganz besonders zu Festgeschenken.

Vorrätig in der Sortiments-Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

[2540] Bei Graß, Barth und Comp. (Sortiments-Buchhandlung) in Breslau, Herrenstrasse Mr. 20, ist zu haben:

Müller's Strafgesetzbuch. Theil II.

Enthaltend alle neben dem neuen Strafgesetzbuch noch gültigen preussischen Strafgesetze. Mit authentischem Commentar nach den amtlichen Quellen.

25 Bogen. 1 1/4 Thlr. Berlin, Hempel.

[1921] Im Kommissions-Verlage von Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. John (Lehrer der Landwirtschaft), sechs Gespräche über die

Röhren-Drainirung

auf den Feldern und in der Ziegelei von Proskau.

gr. 8. Geh. (Raabe in Oppeln.) Preis 5 Sgr.

[4734] Für Kaufleute, Fabrikanten, Müller &c. &c.

Eine Wassermühle mit amerikanischer Konstruktion und massivem Wasserbau, unweit Breslau, mit 7 Gängen (darunter 2 Röthegänge), 26 Mg. Acker 1. Kl., Wiesen, Holz zum Bedarf, massiven Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, lebendem und todem Inventarium, von allen Lasten und Zinsen abgelöst, ist mit 8—10,000 Rtl. Auszahlung zu verkaufen oder gegen ein Mittelgut zu vertauschen.

Central-Adress-Bureau, Hummerei 4.

[4739] Alle Arten Gimpes, Schnuren, Schnurbögen, Anstoßschnüre, Ghinetten, Mohair Soutage, seidene Agremens, wollene Spizen, sowie filierte und festgehäkelte Damen- und Mädchenhauben, Herren-Negligé-Mützen und Reise-Shawls &c. zu den billigsten Preisen, empfiehlt

die Posamentir-Waaren-Handlung

Karl Herrmann Zeissig,

Ning, Grüneröhrseite Nr. 35.

NB. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

[2529] Kirschbaum- und Ahorn-Bohlen

lagern zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf bei

Strehlow u. Pasewitz, Kupferschmiedestraße Nr. 16.

[4753] Ein Spezerei-Geschäft hierorts wird baldigst zu kaufen gesucht. Nähe res bei v. Schwellengravel, am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

[4754] Ein gut gehaltener eiserner Kassen-schrank wird zu kaufen gesucht. Nikolaistraße Nr. 74, erste Etage.

Teltower Rübchen

bei C. G. Weber, Oderstraße Nr. 1, nahe am Ringe.

Beste Gebirgs-Kern-Butter empfiehlt billigt: Julius Lauterbach, Albrechtstr. vis-à-vis der Post.

Geräucherte große pommersche Gänsebrüste

von neuer Sendung empfiehlt: E. S. Bourgarde,

Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

[4756] Ein Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht ein Unterkommen als Kammerjungfer. Näheres Altstädtische Straße Nr. 47, dritte Etage links.

[4733] Breite - Straße Nr. 26 sind möblierte Zimmer zu vermieten.

[2532] Fremdenliste von Zettlis Hotel.

Gutsbes. Graf v. Magnis aus Ekersdorf. Gutsbes. v. Lewinski und Leut. Winkler aus Lassot. Major Dolobowski aus Dembo. Kreisrichter Felscher aus Schönau. Frau Professor Winck aus Freiburg. Frau v. Baird und Fräulein v. Kremer aus Dresden. Captain Wright aus London. Oberst Baron von Brodoroff aus Preßburg. Landrat von Jatzewski aus Namslau.

Markt - Preise.

Breslau am 20. November 1851
feiste, feine, mit, ordin. Waare.

Weißer Weizen	72	68	64	56	Sgr.
Weller	dito	69	67	65	58
Roggen	.	62	60	57	53
Berste	.	47	46	44	42
Hader	.	29	28	27	26
Erbsen	.	66	62	58	55
Raps	.	79	77	73	70
Sommer-Rüben	60	58	55	52	
Spiritus	10 1/2	11	10	9	Gl.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

18. u. 19. Nov. Abb. 10 U. Mrg. 6 U. Ngm. 2 U.

Luftdruck b. 0° 27° 6' 41° 27' 7" 33° 27' 7" 09

Luftwärme — 1,5 — 3,4 — 0,6

Thauptunkt — 2,7 — 4,4 — 1,8

Dunftsättigung 89 p.C. 90 p.C. 90 p.C.

Wind SW SW N

Wetter wolfig bedekt trübe

19. und 20. Nov. Abb. 10 U. Mrg. 6 U. Ngm. 2 U.

Luftdruck bei 0° 27° 6' 55° 27' 4" 69° 27' 1" 87

Luftwärme — 1,5 — 2,2 — 1,8

Thauptunkt — 2,4 — 3,2 — 2,3

Dunftsättigung 92 p.C. 91 p.C. 95 p.C.

Wind N NW W

Wetter trübe bed. u. Schnee bed. u. Schnee

[4752]

1, 2, auch 3 möblierte Stuben

sind zu vermieten und bald zu beziehen: am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

[4753]

Zu vermieten und sofort, resp.

Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

1. Klosterstr. Nr. 66, a) mehrere Wohnungen,

aus 3 Stuben, Kochstube und Beigelaß bestehend;

b) ein Fabriklokal; c) mehrere Waaren-Remisen.

2. Ulz Taschenstr. Nr. 4, a) ein Pferdestall

zu 5 Pferden nebst Boden zu Heu und Stroh;

b) zwei Schüttböden; c) ein großer Hausrum

zur Aufstellung von Wagen.

Administrator Kusche,

Altstädt. Nr. 45.

1, 2, auch 3 möblierte Stuben

sind zu vermieten und bald zu beziehen: am

Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

[4754]

Zu vermieten und sofort, resp.

Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

1. Klosterstr. Nr. 66, a) mehrere Wohnungen,

aus 3 Stuben, Kochstube und Beigelaß bestehend;

b) ein Fabriklokal; c) mehrere Waaren-Remisen.

2. Ulz Taschenstr. Nr. 4, a) ein Pferdestall

zu 5 Pferden nebst Boden zu Heu und Stroh;

b) zwei Schüttböden; c) ein großer Hausrum

zur Aufstellung von Wagen.

Administrator Kusche,

Altstädt. Nr. 45.

1, 2, auch 3 möblierte Stuben

sind zu vermieten und bald zu beziehen: am

Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

[4755]

Zu vermieten und sofort, resp.

Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

1. Klosterstr. Nr. 66, a) mehrere Wohnungen,

aus 3 Stuben, Kochstube und Beigelaß bestehend;

b) ein Fabriklokal; c) mehrere Waaren-Remisen.

2. Ulz Taschenstr. Nr. 4, a) ein Pferdestall

zu 5 Pferden nebst Boden zu Heu und Stroh;

b) zwei Schüttböden; c) ein großer Hausrum

zur Aufstellung von Wagen.

Administrator Kusche,

Altstädt. Nr. 45.

1, 2, auch 3 möblierte Stuben

sind zu vermieten und bald zu beziehen: am

Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

[4756]

Zu vermieten und sofort, resp.

Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

1. Klosterstr. Nr. 66, a) mehrere Wohnungen,

aus 3 Stuben, Kochstube und Beigelaß bestehend;

b) ein Fabriklokal; c) mehrere Waaren-Remisen.

2. Ulz Taschenstr. Nr. 4, a) ein Pferdestall

zu 5 Pferden nebst Boden zu Heu und Stroh;

b) zwei Schüttböden; c) ein großer Hausrum

zur Aufstellung von Wagen.

Administrator Kusche,

Altstädt. Nr. 45.

1, 2, auch 3 möblierte Stuben

sind zu vermieten und bald zu beziehen: am

Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

[4757]

Zu vermieten und sofort, resp.

Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

1. Klosterstr. Nr. 66, a) mehrere Wohnungen,

aus 3 Stuben, Kochstube und Beigelaß bestehend;

b) ein Fabriklokal; c) mehrere Waaren-Remisen.

2. Ulz Taschenstr. Nr. 4, a) ein Pferdestall

zu 5 Pferden nebst Boden zu Heu und Stroh;

b) zwei Schüttböden; c) ein großer Hausrum

zur Aufstellung von Wagen.

Administrator Kusche,

Altstädt. Nr. 45.

1, 2, auch 3 möblierte Stuben

sind zu vermieten und bald zu beziehen: am

Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

[4758]

Zu vermieten und sofort, resp.

Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

1. Klosterstr. Nr. 66, a) mehrere Wohnungen,

aus 3 Stuben, Kochstube und Beigelaß bestehend;

b) ein Fabriklokal; c) mehrere Waaren-Remisen.

2. Ulz Taschenstr. Nr. 4, a) ein Pferdestall

zu 5 Pferden nebst Boden zu Heu und Stroh;

b) zwei Schüttböden; c)